



Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Erstchein:
an allen Verkäufen

Postcheckkonto für Polen

Nr. 200 283 in Polen

Berufssprecher 6105, 6275

Tel.-Nr.: Tageblatt Posen.

Bei höherer Gewalt Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

mit illustrierter Beilage: „Die Zeit im Bild“.

Postcheckkonto für Deutschland

Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis: Petitzelle (38 mm breit) 45 Gr.

Anzeigenzeile 15 Groschen,

für die Millimeterzeile im

Reklameteil 45 Groschen.

Sonderplatz 50° mehr. Reklamezeile (90 mm breit) 135 gr.

Auslandserate: 100% Aufschlag.

Bezugspreis monatlich bei der Geschäftsstelle 5.— zt. bei den Ausgabestellen 5.25 zt. durch Zeitungsschalter 5.50 zt.

durch die Post 5.— zt. aus schließlich Postgebühren, ins Ausland monatlich 4.— Goldmark einschließlich Postgebühr.

Bei höherer Gewalt Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Ein Trauertag für unsere deutschen Brüder in Estland

Die Polizei erbricht die Revaler Domkirche. — Der Raub des Gotteshauses der Deutschen. Auch ein Herrenvolk.

Der „Revaler Bote“, dessen Chefredakteur Agel de Vries erst vor kurzem in Posen war, bringt in seiner Nr. 41 vom 19. Februar die nachstehende erschütternde Darstellung von dem Raub der berühmten deutschen Domkirche in Reval:

„Heute morgen um 8 Uhr ist die Domkirchtür unter Gewaltanwendung geöffnet worden. Die Übernahme des ehrwürdigen Gotteshauses mit Hilfe von Dietrich und Stemmeisen ist vollendet.“

Der Machtapparat der Verwaltung hat Gewalt in Anwendung gebracht, der Kampf um das Recht der Domgemeinde an ihrem Gotteshaus ist mitnichten entschieden. Formales Recht und die Menschenrechte sprechen für die Gemeinde. Es wird der Tag kommen — es gäbe denn im estnischen Staat kein Recht mehr —, wo die Gewalt sich vor dem Recht beugen wird.

Was heute morgen geschah, ist vom Standpunkt des Rechtsstaates um Besitz und Nutzung der Domkirche nicht entscheidend. Reiche Stürzen und wurden geschaffen, Jahren lang herabgefallen — ihre Ruhe wurde nicht gestört. Dänen, der Orden, Schweden und Russen herrschten auf dem Land, — und achteten das Gotteshaus, Kriegsturm und Aufzehr feierten über das Land — und machten vor der Domkirche halt, selbst im roten Winter, als die Olaikirche von Pöbel zum „Volkshaus“ gemacht wurde, hat keine bolschewistische Wache vor dem Gotteshaus gestanden und hat kein Kommissar es übernommen.“

Heute, im Jahr des Heils 1927, wenige Tage vor der Feier des Jahrestages des Estnischen Freistaates, müssen wir erleben, daß die Türen der Domkirche sich nicht für den Dienst Gottes öffnen, sondern mit brutaler Hand aufgerissen werden, die vor der Ruhe und Würde des Gotteshauses nicht halt gemacht hat.“

Zur rechtlichen Beurteilung der Frage seien hier nur zwei Gesichtspunkte angeführt. Die Verfügung des Innensenministers vom 14. d. Ms. will der Gemeinde jedes Recht zur Nutzung ihrer Kirche nehmen. Dabei hat sogar jeder Mieter in den vom Staat entgegneten ritterlichen Häusern sein Wohnungsrecht behalten.

Der § 25 des Gesetzes über die religiösen Gemeinschaften und ihre Verbände vom 29. Oktober 1925 lautet: „Die bisher im Besitz oder in der Verwaltung einer religiösen Gemeinschaft oder eines Verbandes befindlich gewesenen Vermögen verbleiben weiter entsprechend im Besitz oder in der Verwaltung dieser religiösen Gemeinschaften oder des Verbandes.“

Die Anwendung dieser klaren und unmöglich verständlichen Gesetzesbestimmungen kann nur zur Anerkennung der Rechte der Domgemeinde führen.

Der neunzehnte Februar.

Der Dom, versteinertes Gebet
Der Vater, die dies Gotteshaus erbauten,
Rettet seinen Bau vom Fels, auf dem er steht.
Zum Himmel auf.

Die grauen Wände schauten

Wir, die wir klein durch Erdenlast und Sünden
Dort andächtig vor die Knie beugten vor dem Gott,
Vor dessen Kliden einst die Städte schwanden,
Uns trifft nicht dieses Tages greller Spott.
Denn was dies Gotteshaus in unsre Seelen
Durch seine graue Heiligkeit versenkt,
Das kann uns Menschenwillkür niemals sieheln,
Es war das Schönste, was uns Gott geschenkt.
Und mögen sie uns alles andre rauben,
Dies nehmen wir als unsren reinsten Glauben
Gott in den Tod.

Aufruf.

Die erschütternde Nachricht, daß die Domkirche heute früh mit Sicherheitseigentümern entzogen worden ist, hat begreiflicherweise große Erregung und tiefe Trauer innerhalb der deutschen Gemeinschaft hervorgerufen.

In tollwütigem Verständnis für die entstandene Lage und die Vereinigung, die unserem Deutschland zugefügt worden ist, hat der obend angezeigte Fest im Schwarzenhäupterhaus abgesagt.

Die erwartete Reineinnahme war für den Pensionsfonds der ehem. Lehrerinnen und zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen bestimmt.

Allein falls das Geld nicht auf andere Weise einkommt, geraten eine Reihe von Damen, die auf die Zahlung angewiesen sind, in bitterste Not.

Die deutsche Gesellschaft begrüßt es gewiß einstimmig, daß das gesteckt abgesagt worden ist. Jeder einzelne wird gern bereit sein, eine freiwillige Gabe dem Fonds zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen 100 000 Mk. zusammenzubringen und eine Stützung in den Pensionszahlungen zu verhindern. Gaben empfängt: Frau A. v. Hertel (Ruhstraße 19, W. 5) und die Geschäftsstelle des „Revaler Botes“.

KOSMOS SP. Z.O.O.
Reklame- und
Verlagsanstalt
Poznań, Zielenzyniecka 6
Tel. 6823 6105, 6275
Annoncen-Expedition
für alle
in- und ausländ. Zeitungen.

Postcheckkonto für Polen

Nr. 200 283 in Polen

Postcheckkonto für Deutschland

Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis: Petitzelle (38 mm breit) 45 Gr.

Anzeigenzeile 15 Groschen,

für die Millimeterzeile im

Reklameteil 45 Groschen.

Sonderplatz 50° mehr. Reklamezeile (90 mm breit) 135 gr.

Auslandserate: 100% Aufschlag.

Bezugspreis monatlich bei der Geschäftsstelle 5.— zt. bei den Ausgabestellen 5.25 zt. durch Zeitungsschalter 5.50 zt.

durch die Post 5.— zt. aus schließlich Postgebühren, ins Ausland monatlich 4.— Goldmark einschließlich Postgebühr.

Bei höherer Gewalt Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Kulturoptonomie?

Von Paul Dobbermann.

Herr Jan Sychowiat, mit dessen statistischen Kuriositäten im „Kurier Poznański“ vom 19. 11. 26 ich mich schon zweimal beschäftigte, ist kein Freund der Kulturoptonomie. Er stellt allerhand unhaltbare Behauptungen auf.

Zunächst diese: „Uebrigens haben ja die Deutschen bereits eine Kulturoptonomie, und zwar auf dem Gebiete des privaten Schulwesens. Sie können Schulen begründen, unterhalten und kontrollieren, was sie auch mit größter Genauigkeit durchsetzen.“

Sie können? Ja, sie könnten nach dem Minderheiten-Schutzvertrag, worin es in Art. VIII heißt: „Die polnischen Staatsangehörigen, die einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehören, genießen die gleiche Behandlung und die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Garantien, wie die anderen polnischen Staatsangehörigen. Sie haben insbesondere das gleiche Recht, auf ihre Kosten Wohlfahrts-, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und zu beaufsichtigen mit dem Rechte, hier ihre eigene Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu betätigen.“

Aber sie können eben nicht im Umfang dieses Vertrages, weil durch falsche Interpretation, durch Verordnungen und Verwaltungsmassnahmen allerlei Einschränkungen de jure und de facto herbeigeführt werden.

Eine gewaltige Einschränkung de jure liegt in der Bestimmung des Abs. h des § 18 der Ministerialverordnung vom 26. Januar 1921, betreffend vorläufige Organisationen der Schulbehörden im ehemals preußischen Teilstück. Diese Bestimmung heißt: „Zur Tätigkeit des Kreisschulrates gehört die Begutachtung von Anträgen betreff. Erteilung von Konzessionen für Privatkleinkindbewahranstalten und Privatvolksschulen. Danach hat über die Notwendigkeit der Gründung von Privatvolksschulen der Minderheiten (für die Minderheit kommen ja nur solche in Frage) nicht die Minderheit selbst, sondern ein Schulselbstverwaltungsorgan des Kreises zu begutachten, in dem die Minderheit (als solche) nicht vertreten ist.“

Dieselbe de jure-Einschränkung ist für die höheren Privatschulen durch Abs. f des § 15 der Ministerialverordnung vom 9. 1. 23 über Bildung des (Posener) Bezirksschulrates geschaffen. Danach gehören zur Tätigkeit des Bezirksschulrates Abgaben von Gutachten über Anträge auf Gründung und Entwicklung (Ausbau) der staatlichen allgemeinbildenden mittleren Schulen, Berufsschulen und Lehrerseminaren, sowie über Anträge auf Konzessionierung und Eröffnung privater Schulen dieser Art. Hier ist die Beurteilung über die Bedürfnisse des höheren Schulwesens der Minderheit auch nicht in die Hände der Minderheit gelegt, sondern in das Belieben eines Schulselbstverwaltungsorgans des Bezirks, in dem die Minderheit gleichfalls nicht vertreten ist. Wenn die Minderheit das gleiche Recht hat wie die anderen polnischen Staatsangehörigen, eigene Schulen zu gründen, so müssen sie auch selbst darüber zu entscheiden haben, wann und wo sie gründen will. Wenn für die Entscheidung der Bedürfnisse in dieser Hinsicht ein Kreis- bzw. ein Bezirkselfselbstverwaltungsorgan allgemein gesetzlich im Staate vorgeschrieben ist, so kann nach dem Terminus von dem „gleichen Rechte“ für die Minderheit nur in Frage kommen, daß die Minderheit auch eigene Schulselbstverwaltungsorgane in den Kreis- und Bezirksregionen hat, die in ihrer Zusammensetzung analog nach den allgemein verbindlichen Zusammensetzungen zu gehen hätten.“

Durch die eben geschilderte de jure-Einschränkung in Bezug auf Gründung von Privatschulen der Minderheit erfüllt Polen nicht den Art. 1 des Minderheiten-Schutzverbandes, welcher lautet: „Polen verpflichtet sich, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine öffentliche Handlung im Gegenzug oder im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Vertrages stehen, und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine öffentliche Handlung ihm zuwiderlaufen darf.“

Eine sehr wesentliche Einschränkung der Gründung von Privatschulen ist der deutschen Minderheit durch folgende neuzeitliche Praxis auferlegt. Als Interpretation zu dem Gesetz vom 17. Februar 1922 (Art. 7) ist eine Ministerialverordnung herausgekommen, wonach aus Sparabsicht gründen nur Volksschulen zu Beginn des Schuljahrs gegründet werden sollen. Diese Verordnung überträgt das Posener Kuratorium nun ohne jeden stichhaltigen Grund auch auf die Gründung von Privatschulen. Private deutsche Volksschulen können also neuerdings nur mit Beginn des neuen Schuljahres (1. September jeden Jahres) eröffnet werden, und zwar müssen Anträge dazu schon zum 1. März gestellt werden.

Minister Rauscher in Berlin.

Die „Agencja Wykodowa“ meldet: „Der deutsche Gesandte Rauscher ist am Montag nach den Konferenzen mit dem Premier und dem Außenminister Zaleski nach Berlin abgereist, um seiner Regierung Bericht zu erstatten. Aus Kreisen, die der Regierung nahestehen, verlautet, daß in der Unterredung, die der Gesandte Rauscher mit dem Premier Piłsudski hatte, von Seiten Deutschlands kein Vorschlag gemacht worden sei. Der Gesandte habe sich nur über die Haltung der polnischen Regierung gegenüber einer Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen unterrichtet.“

Sowohl der Premier als auch der Außenminister hätten erklärt, daß Polen neuerlich bereit sei, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, daß es aber nur möglich sein würde, wenn die Initiative von Seiten Deutschlands ausgehen, und wenn die Deutschen darauf eingingen, die Frage der Staatsbürgerschaft der Gesamtheit der bei den Handelsvertragsverhandlungen berührten Angelegenheiten einzurichten.“

Von der Verfassungskommission.

Die Verfassungskommission des Sejm hat gestern die Diskussion über den Antrag des Nationalen Volksverbandes in Sachen der Änderung des Verfassungsgesetzes geführt. Es referierte Abg. Konopczyński. Der Regierungsvertreter, Ministerialrat Drzyzga, erklärte, daß die Regierung über die Verhandlungen ein Defret des Staatspräsidenten vorbereite, er aber der Kommission über den Inhalt dieses Defrets keine Informationen erteilen könne, weil der Entwurf noch nicht fertiggestellt sei. Der Abg. Chrucki stellte im Laufe der Aussprache den Antrag, über den Antrag des Nationalen Volksverbandes zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Kommission beschloß, in der nächsten Woche zur ausführlichen Debatte überzugehen, indem sie den Wunsch äußerte, daß die Regierung vor der dritten Lesung der Novelle ihren Gesetzentwurf vorlegen oder die Kommission über die Bestimmungen des geplanten Defrets unterrichten sollte. Darauf berief man über den Antrag der Sozialistenpartei auf Wiedereinführung des ganzen Artikels 26 der Verfassung, der dem Sejm das Recht gäbe, sich durch eigenen Beschluß, der mit qualifizierter Stimmenmehrheit gefasst werden müßt, aufzulösen.

Der Antragsteller, Abg. Kwapinski, unterstützte als Referent diesen Antrag, indem er ihn durch verschiedene Einzelheiten ergänzte, insbesondere aber verlangte, daß der betreffende Antrag, der die Sejmauflösung verlangt, mindestens von 100 Abgeordneten unterzeichnet und eine Woche vor der Sejmöffnung angemeldet werden solle. Die Diskussion über diesen Antrag wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt. Am Donnerstag findet eine Kommissionsitzung statt, die einem Antrag auf Änderung der Sejmwahlordnung gewidmet sein soll.

Vom Ministerrat.

Heute findet eine Sitzung des Ministerrates statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Angelegenheit der Zuckerpreishöhung. Am Sonnabend tritt das Wirtschaftskomitee des Ministerates zusammen. Die nächste Sejmöffnung ist auf den 1. März festgelegt worden.

Minister Straßburger in Warschau.

Der Danziger Kommissar Polens, Minister Straßburger, ist in Warschau eingetroffen und vom Außenminister empfangen worden. Sein Warschauer Aufenthalt ist mit den polnisch-Danziger Fragen verknüpft, die in der nächsten Sitzung des Volkerbundes besprochen werden sollen.

Der Zschätz im Warschauer Generalstabsgebäude.

Warschau 23. Februar. (R.) Nach einer Blattermelbung hat sich herausgestellt daß der im Generalstabsgebäud gefundene angebliche Schatz nicht aus Goldbarren, sondern aus Stangen einer Legierung von Kupfer und Silber besteht.

werden. Diese Praxis des Posener Kuratoriums geht einen sachlichen und rechtlichen Irrweg; denn was hat eine Interpretationsverordnung zum Gesetz vom 17. 2. 22, in dem nur von öffentlichen Volksschulen gehandelt wird, mit den privaten Volksschulen zu tun und was hat das staatliche Sparsamkeitsprinzip mit den deutschen Privatschulen zu tun, zu denen der Staat keinen roten Pfennig gibt? Es ist klar, daß der Grund für diese Praxis kein anderer ist, als das Wachsen des privaten deutschen Volksschulwesens zu unterbinden.

Man bedenke folgendes: Eine öffentliche deutsche Volksschule wird am 5. September aufgelöst. Nun könnte an ihre Stelle sofort eine deutsche Privatschule gesetzt werden. Statt dessen kann der Antrag dafür erst am 1. März des nächsten Jahres gestellt werden; die Eröffnung kann erst am 1. September des nächsten Jahres erfolgen. Es tritt also eine Verzögerung von einem ganzen Jahr ein, während dessen die deutschen Kinder um sich nach dem „allgemeinen Schulpflichtgesetz“ nicht strafbar zu machen, in die polnische Schule gehen müssen und die deutschen Lehrkräfte, die für eine neue Privatschule vorgesehen sind, brotlos auf der Straße liegen. Dazwischen eine Handlung im Sinne des Minderheitenschutzvertrages sei, wird niemand behaupten wollen. Noch schlimmer wird die Sache, wenn man öffentliche Schulen am 1. März oder 1. April eines Jahres auflöst; dann kann erst am 1. September des nächsten Jahres eine Privatschule an ihre Stelle gesetzt werden. Es entsteht also nun ein „Interregnum“ von 1,5 Jahren.

Eine ungerechtfertigte Einschränkung des Gründungsrechtes ist auch der Umstand, daß nicht die zahlenden Hausväter, sondern der Lehrer Konzessionsträger ist (nach einer preußischen Kabinettsordre vom Jahre 1834 und einer Instruktion für die Regierungen vom 31. 12. 1839).

Diese Konzessionsträger sind hierzulande meist junge Lehrer. Sie können nun nicht, wenn sie sich als unfähig oder unpassend erweisen, von den Eltern entfernt werden, ja, es tritt zuweilen das Kuriosum ein, daß ein unfähiger Konzessionsträger von der Behörde gehalten wird. Wird er aber wirklich entfernt, darf er nicht gleich durch eine andere Kraft ersetzt werden, sondern diese Kraft muß nun unter Berücksichtigung aller Instanzen und Termine konzessioniert werden. Die Privatschule kann auf diese Weise also einfach mitten im Schuljahr zum Stillsstand gebracht werden.

Hiermit ist auch schon die Frage der Beaufsichtigung gestreift. Im Minderheitenschutzvertrag steht ausdrücklich, daß die Minderheit das Recht der Beaufsichtigung haben soll. Das hat sie aber in Wirklichkeit nicht; denn nach Kuratoriumsverfügungen dürfen Vertreter der Minderheit den Lehrern zwar Beratungen für den Unterricht, aber keine Anweisungen geben.

Die Aufficht ist also ohne jegliche Executive, eine Aufficht ohne Executive ist aber keine Aufficht, sondern so wie vieles andere ein Attrappe.

Wenn also Herr Suchowiat behauptet, wir hätten bereits eine Kulturautonomie auf dem Gebiete des Privatschulwesens, so ist das eine schöne Redensart auf Grund der gekennzeichneten schönen Attrappen. Herr Jan Suchowiat bestimmt im übrigen den Kulturautonomiedenkmal. Er bezeichnet die Kulturautonomie als einen Staat im Staat. Hier gehen seine Gedanken die bekannten Irrwege der Menschen, die Staat mit Volk und Staatseinrichtungen mit Kultureinrichtungen verwechseln. Kultur wird von einem Volke hergebracht, nicht von einem Staat. Die Kultur des deutschen Volkes in Polen ist eine andere als die Kultur des polnischen Volkes. Daraus ergibt sich, daß das deutsche Volk neben dem polnischen Volke (innerhalb eines gemeinsamen Staates) eigene Kultureinrichtungen haben muß, und da diese in ihrer Wesenheit gar nicht mit Staatseinrichtungen vergleichbar sind, kann durch autonome Verwaltung der deutschen Kultureinrichtungen durch die deutsche Minderheit überhaupt keine Kollision mit Staatseinrichtungen entstehen. Dazwischen eine Kulturautonomie einen „Staat“ im Staat bilden könne, ist logischerweise gar nicht möglich. Wie könnte man sonst denn überhaupt in unser Staatsgrundgesetz den Art. 109 der Verfassung aufgenommen haben: „Besondere staatliche Gesetze sichern den Minderheiten im polnischen Staat die volle freie Entwicklung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten mit Hilfe von autonomen Minderheitsverbänden öffentlich-rechtlichen Charakters im Umfang (w. obere) der Verbände der allgemeinen Selbstverwaltung.“ Der Staat wird hinsichtlich ihrer Tätigkeit das Recht der Kontrolle und der Ergänzung ihrer finanziellen Mittel im Fall der Bedürftigkeit haben.“

Die in der Verfassung genannten kulturellen autonomen Minderheitsverbände sind nichts anderes als eine Kulturautonomie.

Ganz irrig ist die Auffassung des Verfassers, daß es schwer ist, solch eine Autonomie für Minderheiten durchzuführen, die auf einem Gebiete eines Staates gedrängt wohnen. Leichter würde es sein, eine Autonomie für Deutsche zu gründen, die verhältnismäßig in geringerer Anzahl in allen Wojewodschaften Polens zerstreut wohnen. Man könnte nun eigentlich zum gegenteiligen Schluß gelangen, wenn man den Gedanken der Kulturautonomie überhaupt mit geographischen Gesichtspunkten vermengen will. Zu einer solchen Vermengung ist aber gar keine Veranlassung.

Man braucht sich nur folgende grundlegende Artikel aus den verschiedensten Kulturautonomieentwürfen zu vergegenwärtigen: „Mindestens tausend wahlberechtigte deutsche Reichsangehörige können einen Ausschuss

von Personen bevollmächtigen, das gesetzliche Verfahren zur Bildung eines Volksverbandes durchzuführen.“

Der Ausschuß legt das Volksbuch an. In das Volksbuch kann sich jeder wahlberechtigte Reichsangehörige innerhalb der vom Ausschuß gesetzten Frist eintragen. (Wo er wohnt, ist also völlig egal. D. Verfasser!)

Das Volksbuch kann fortgeführt werden. Den Bandsangehörigen kann das Recht eingeräumt werden, Kinder, über die sie Erziehungsrechte besitzen, ins Volksbuch einzutragen. Der Reichsminister des Innern kann vorschreiben, daß Neueintragungen und Streichungen nur in bestimmten Zeiträumen, aber mindestens einmal jährlich, während 14 Tagen vorgenommen werden dürfen.“

Suchowiat scheint mir mit seiner Ablehnung im übrigen konform zu gehen mit den Polen Deutschlands auf dem Genfer Kongress, wo sie die Kulturautonomie gleichfalls ablehnten. In der „Kulturwehr“, dem von dem polnischen Grafen Stanislaw von Sierakowski herausgegebenen Organe der Minderheiten in Deutschland wird diese Stellungnahme der Polen in Genf in Nr. 6 vom Jahre 1926 damit verteidigt, daß alle deutschen Minderheiten die Kulturautonomie nur als Sprungbrett für das politische Selbstbestimmungsrecht betrachten. Er sagte in dieser Hinsicht: „So aber wird die Kulturautonomie von allen deutschen Minderheiten aufgefaßt, und so auch als Übergangsstufe zur administrativen, schließlich territorialen Autonomie gesehen, von der aus es zur Spaltung der Grenzen, die sofort einen Krieg herausbeschwören würden, nur eines Schrittes bedarf.“

Über solche Anwürfe können wir nur lächeln.

Wenn wir aber nach Gründen für eine solche Stellungnahme suchen, so muß es uns scheinen, als ob die polnische Minderheit in Deutschland sich selbst aufgibt, auf den Kampf für das heiligste Recht aller Minderheiten, nämlich die Kulturautonomie verzichtet, weil sie sich den lächerlichen Unterstellungen der Chauvinisten in Polen vom Schlag Suchowiat anschließt.

Kein Fußbreit Erde.

Eine Antwort an Fabre-Luce.

Der „Glos Prawdy“ behandelt einen Artikel von Alfred Fabre-Luce, der sich mit heißen Fragen beschäftigt. Das Blatt meint, daß den Freunden gegenüber Aufrichtigkeit geübt werden müsse. Deshalb will es klar und offen antworten, indem es sagt:

„Wir hier in Warschau wissen nicht, ob wir deshalb die Gebiete zurückhalten haben, damit unser Verhältnis zu Russland und Deutschland unversöhnlich gemacht werde. Wir wissen vielmehr, daß weder unser Verhältnis zu Russland noch das zu Deutschland unversöhnlich ist. Wir wollen sowohl mit Russland als auch mit Deutschland in Eintracht und Frieden leben, aber es müssen sich insbesondere die Deutschen Russland nicht die Gebiete, die wir auf Grund des Rigauer Vertrages erlangt haben, nicht an mit dem bestehenden Stand der Dinge abfinden und daran denken, daß wir die Gebiete zurückhalten haben. Die deutsche Minderheit in Polen ist keineswegs größer als die polnische Minderheit in Deutschland (1), nur daß unsere Propaganda (1) die Konkurrenz mit ihrer Propaganda nicht aufhält und deshalb wahrscheinlich Herr Fabre-Luce von dem Bestehen der polnischen Minderheit in Deutschland nichts weißt.“

Über die Vorteile des polnisch-französischen Bündnisses wollen wir im Augenblick nicht diskutieren. Ob diese Vorteile für Polen größer sind und ob die Hilfe, die Frankreich Polen gegebenenfalls gewähren würde, wirksam sein wird, wollen wir in diesem Artikel nicht entscheiden, und wir wollen, daß wir uns im Leben nicht zu überzeugen brauchen. Jedenfalls hat Polen im Jahre 1920 ohne das Bündnis bewiesen, daß es seine Unabhängigkeit zu verteidigen und Europa vor der bolschewistischen Invasion zu schützen wußte. Das müssen wir bedenken. Alle Unternehmungen über eine Revision der Grenzen Polens, die von sogenannten Freunden des Friedens angeregt werden, haben ihr Ziel verfehlt. Die Antwort des ganzen polnischen Volkes wird immer die eine sein: keinen Fußbreit Erde! Daran müssen die Freunde Polens und die Freunde des Friedens denken.“

Der „Glos Prawdy“ polemisiert gegen einen Artikel im „Berliner Tageblatt“, in dem Fabre-Luce die Fehler des Versailler Vertrages darlegt. Fabre-Luce gehört nämlich zu der europäischen Friedensbewegung (Dritte Novelle), die im Gegensatz zu Coudenhove-Kalergi nicht den Status quo beibehalten will, um so die Vereinigten Staaten von Europa zu bilden, sondern die erst eine Aussprache über die Fehler des Versailler Vertrages und deren Korrektur fordert, um dann den Frieden fest zu gründen. Man kann diese Meinung teilen oder nicht, kann ihr beipflichten oder sie ablehnen, das ist eine Angelegenheit des inneren Gefühls und des Gerechtigkeitsempfindens. Dazwischen „Glos Prawdy“, diese sanierte Stimme der Wahrheit, über solche Probleme diskutiert und sie ablehnt, gleich mit Neden vom letzten Blutstrom u. dgl. antwortet, das ist seine Angelegenheit. Dazwischen aber die Minderheitenfrage trotz besserem Wissens so leichtfertig behandelt, das macht seinem Namen keine Ehre.“

Die Behauptung, daß die polnische Minderheit in Deutschland genau so groß sei wie die deutsche Minderheit in Polen, ist unwahr. Nur wer sich einmal die Vertreter im Parlament ansieht (17 deutsche Abgeordnete in Polen – und 2 polnische Abgeordnete in Preußen), der könnte doch bereits aus dieser Tatsache den erheblichen Unterschied herauslesen. Wenn aber nicht noch mehr Deutsche in Polen sind, so liegt das nicht an der

„Propaganda“, wie das Blatt der Wahrheit sich ausdrückt, sondern es liegt an etwas ganz anderem, es liegt daran, daß die Entwicklung des Landes entgegen den Friedensverträgen nicht nur ein Propagandamittel, sondern eine Tatsache ist. Eine Million „ausgemanderter“ Deutschen – das war das Ergebnis des Friedens. Die damit verbundene Not nicht eingerechnet. Nein, diese Propaganda muß zurückgewiesen werden, und man soll die Not der Völker nicht mit Spott überschütten. Heilige Seele, die nicht gehalten worden sind, werden nicht mit Spott abhängig gemacht. Wir müssen uns diese Methode ganz ernsthaft verbitten. Warum wir das tun, dazu haben wir stets den Nachweis geführt. Wer bis heute von diesem Nachweis nichts erfahren hat, dem wird es nicht gelingen, so große Geschichtsfälschungen zu begehen, wie das beim „Glos Prawdy“ der Fall ist. Fabre-Luce hat da gründlicher gearbeitet – und darum ist er auch gerechter, – ein Franzose, der mehr kann, als nur mit blinder Wut das letzte Porzellan zu zerschlagen. Sein Weg wird mühsam, aber doch vom Segen des Schicksals begleitet sein.“

Kritik an der Rede des Stadtpresidenten Ratajski.

Der „Praglad Rorany“ greift aus der Rede Ratajski's die Stellen heraus, die die Teilgebietunterschiede behandeln, um zu erörtern, deren Erledigung eine der nächstliegenden Aufgaben der Regierung ist. Es heißt dort:

„Den größten Teil seiner Rede hat Herr Ratajski der Befreiung der Unterschiede gewidmet, die Großpolen vom übrigen Polen trennen. Er sprach also lang und breit von den kulturellen, zivilisatorischen, politischen und sozialen Unterschieden. Er sagte, daß das Posener Rathaus noch geschichtliches Dunkel herrschte, daß Posen mehr als 670 Jahre alte Selbstverwaltung habe, während in den Städten der östlichen Wojewodschaften gerade die Anfänge der Selbstverwaltung organisiert werden; er sagte, daß in Posen der erste Bischof seinen Sitz genommen habe, usw. Wir wollen darüber hinweisen, daß sein Gesichtspunkt über die litauischen Einnahmen mehr dem Präsidenten Litauens, Smetona, angehen könnte als des Präsidenten Moskwicki.“

Wir wollen auch nicht weiter auseinandersezten, daß das schöne Posener Rathaus sich doch nicht messen kann an kultureller Bedeutung der Jagiellionischen Universität in Krakau oder der Stefan-Batory-Universität in Wilna. Wir wollen auch nicht weiter ausführen, daß in der Zeit der Kriegszeit nicht Großpolen, sondern gerade die Ostländer, die größten Männer des polnischen Geistes wie Mickiewicz und Slowacki hervorgebracht haben, ohne erst davon davon, daß Großpolen, was die Zeit der Unabhängigkeitskämpfe betrifft, dem Marshall Pilсудski doch wohl nie mangeln gegenüberstehen könne. Aber es geht um die Argumente des Herrn Ratajski, die wir darin darstellen, die Frage zu entscheiden, welchen Sinn die Tatsache der Separation des Westländer gegenüber den Wünschen, die in den anderen Teilstaaten anzupassen, die in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich sind.“

Wir machen Herrn Ratajski keinen offenen Separatismus zum Vorwurf, wenn auch nur deshalb, weil er doch eine Zeitlang Minister war und Gelegenheit hatte, sich in Warschau zu überzeugen, daß es nicht richtig ist, dem Komplex der kulturellen Werte des ganzen Volkes die zivilisatorischen Errungenschaften der Westländer gegenüberzustellen. Seines Erachtens war es Herrn Ratajski darum zu tun, dem Staatspräsidenten gegenüber den Wunsch zu äußern, den Großpolen nicht andern möchte, um nicht durch eine Auseinandersetzung der Selbstverwaltungsreformen über ganz Polen den Rücken föhlen. Eine schöne Absicht und ein lobenswerter Gedanke. Herr Ratajski hat entschieden recht, wenn er den Standpunkt vertritt, die Selbstverwaltung Großpolens vor einer gründlichen Umgestaltung und vor Versuchen führen zu müssen, die großpolnische Selbstverwaltung den Verhältnissen in den anderen Teilstaaten anzupassen, die in dieser Hinsicht (am Beispiel des ehemals russischen Teilstaates) sehr wenig geschritten sind.“

Es drängt sich die Frage auf, ob es recht und würdig war, dem Herrn Staatspräsidenten in solcher Form davon zu reden. Wir erinnern vor allen Dingen daran, daß die Fragen der Selbstverwaltungsgefechtung aus dem Entwurf der Kulturautonomie der Westländer gegenübertasteten. Und Staatspräsidenten gegenüber den Wünschen der Selbstverwaltung Großpolens nicht andern möchte, um nicht durch eine Auseinandersetzung der Selbstverwaltungsreformen über ganz Polen den Rücken föhlen. Eine schöne Absicht und ein lobenswerter Gedanke. Herr Ratajski hat entschieden recht, wenn er den Standpunkt vertritt, die Selbstverwaltung Großpolens vor einer gründlichen Umgestaltung und vor Versuchen führen zu müssen, die großpolnische Selbstverwaltung den Verhältnissen in den anderen Teilstaaten anzupassen, die in dieser Hinsicht (am Beispiel des ehemals russischen Teilstaates) sehr wenig geschritten sind.“

Wenn nun Herr Ratajski seine Rede als Mitglied der Nationalkommission des Sejm gehalten hätte, oder einem der großpolnischen Abgeordneten vorgebracht haben würde, dann hätte er vielleicht logisch und zielgerichtet gehandelt. Da aber der Sejm dem Staatspräsidenten das Recht abgesprochen hat, in Angelegenheiten der Selbstverwaltung zu entscheiden, so war die Rede des Herrn Ratajski, was die Selbstverwaltung betrifft, an die falsche Adresse gerichtet, um so mehr als die von der Verwaltungskommission über ihre Stellungnahme während interpellierter Regierung durch den Vizepremier Bartel erklärte ließ, daß die Regierung nicht billigen könne, daß einer Doktrin wegen verschiedene Verhältnisse, die sich in diesen organisiatorischen Formen äußerten, unter einer Schablone zusammen würden. Diese Worte hätten in Großpolen beruhigen müssen sollen. So waren denn die geäußerten Sorgen in diesen Punkten nicht nur politisch, sondern auch vom sachlichen Standpunkt ungemeinlich. Man könnte Herrn Ratajski diesen wenig glücklichen Schritt verzeihen, wenn er sich in seiner Rede darauf beschränkt hätte, sein Leid zu klagen; aber es ist in die Wahn der großen Politik eingelenkt und hat zum Schluss folgendes gesagt:

„Wir erkennen jede Öbrigkeit an, die durch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes berufen ist, und respektieren sie. Nur bedauern wir, daß in unserem jungen Staat zu den wesentlichen Merkmalen jeder Öbrigkeit ihre Dauer gehört. Wir haben sie leider zu oft gewechselt und uns damit zu fortwährenden Irrtümern bei ihrer Wahl bekannt.“

Was soll dieser Passus? Sollte Herr Ratajski absichtlich haben, damit die Erinnerung an jene traurige Zeit, als ein bedeutender Teil der Bevölkerung in Großpolen unter einer Mörder verherrlichte, zu verwischen? Denn in dieser Doktrin wegen verschiedener Verhältnisse, die sich in diesen organisiatorischen Formen äußerten, unter einer Schablone zusammen würden. Diese Worte hätten in Großpolen beruhigen müssen sollen. So waren denn die geäußerten Sorgen in diesen Punkten nicht nur politisch, sondern auch vom sachlichen Standpunkt ungemeinlich. Man könnte Herrn Ratajski diesen wenig glücklichen Schritt verzeihen, wenn er sich in seiner Rede darauf beschränkt hätte, sein Leid zu klagen; aber es ist in die Wahn der großen Politik eingelenkt und hat zum Schluss folgendes gesagt:

„Wir erkennen jede Öbrigkeit an, die durch das Vertrauen der Mehrheit des Volkes berufen ist, und respektieren sie. Nur bedauern wir, daß in unserem jungen Staat zu den wesentlichen Merkmalen jeder Öbrigkeit ihre Dauer gehört. Wir haben sie leider zu oft gewechselt und uns damit zu fortwährenden Irrtümern bei ihrer Wahl bekannt.“

Ein „philosemitisches Programm“.
Ein Statthalter ist nötig.
In eigenen kleinen Sorgen und Unterliegen verstreut sich der gemeine Geist.
Dr. v. Schiller. Piccolomini, II. 8
Wir lesen im „Kurier Poznański“: „Es hat in Polen bisher keine Regierung gegeben, auf die die Juden so viel Hoffnung gesetzt haben, wie auf die Mairegierung. Wir erinnern uns an den jüdischen Begeisterung über die erste philosemitische Regierung des Herrn Bartel im Sejm, wie jüdische Blätter schrieben, künftig jüdische Stimmen über die neue Epoche zu bringen, der seinerzeit aus dem Jüdischen Club wegen fehlender nationaldemokratischen Kreise, die Herrn Ratajski ihrer Freundschaft bezeugen, werden in diesem Fragment etwas angedeutet und weiter suchen und weitgehende Schlüsse daraus ziehen, die Partei- und Teilgebietsgrenzen aus nicht dazu beitragen werden, die Partei- und Teilgebietsgrenzen auszugleichen.“

Die Ergebnisse der Untersuchung in der Angelegenheit der „deutschen Schmuggelfäste“.

Herr Pastor Kammer ist unschuldig.

Der „Dziennik Poznański“ Nr. 88 vom 17. Februar schreibt: Nach den Ergebnissen der Untersuchung droht die Gerichtsverhandlung nur einer in die Schmuggelfäste des Botschafters Schmidt verwiesenen Person. Die Ergebnisse haben eine Schuld des Pastors Kammer nicht herausgestellt. Die Schmuggelfäste wird auf dem Verwaltungsweg erledigt.

Die Strafahreilung der Posener Botschaft verhindert gegenwärtig die Untersuchungsermittlungen in Sachen der Schmuggelfäste des deutschen Botschafters Schmidt und des Kaufmanns Johnz, in welche überdies noch eine Reihe anderer Personen verwickelt war. Diese Affäre erregte großes Aufsehen beim Publikum am Ende des Jahres 1926. Die durch die Botschaft geführte Untersuchung wird bis jetzt noch streng gehemmt gehalten.

Die näheren Ermittlungen zeigten in jedem Falle, daß der Schaden, der dem Konsul durch die Schmuggler entstanden ist, welche aus der diplomatischen Immunität des Botschafters Schmidt gezogen, nicht so groß ist, wie man zuerst angenommen hat, und die Summe von 100 000 zl nicht überschreitet. Der Botschafter Schmidt wurde, wie bekannt, aus dem Staatsgebiet entfernt, und seine Sache erledigte unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf diplomatischem Wege.

Es ist der Untersuchung nicht gelungen, eine Schuld des Pastors Kammer festzustellen. Es ist schwer vorzusehen, welchen Verlauf die Sache noch nehmen wird, jedenfalls ist es sicher, daß vor Gericht mit der Klage des Staatsanwalts nur die Sache einer Person schwert, die in dieser Affäre verwickelt ist. Der Schaden, der dem Konsul entstanden ist, wurde wieder gutgemacht auf dem Wege der Haftentlastung aus dem Vermögen der Beteiligten. Ein Teil der Nachforschungsergebnisse in der deutschen Schmuggelfäste führte zur Entfernung der ganzen Sache auf administrativem Wege, indem nämlich die Strafe ratenweise bezahlt wird. Auf diese Weise bezahlt ein Kaufmann Johnz, der neben dem Botschafters Schmidt die Hauptrolle in der ganzen Schmuggelfäste spielte.

Bereits wir uns die Sache ins Gedächtnis zurückrufen, die gegen Herrn Pastor Kammer geführt worden ist, und wenn wir bedenken, wie schwer die Beleidigungen und Kämpfe, die Verleumdungen und Unwahrheiten gewesen sind, dann müssen wir mit Genugtuung feststellen, daß die Unschuld dieses verdienten Mannes von der maßgebenden Behörde endgültig dargestellt wird, und daß die Ehre, die man ihm abzuschnieden versucht, wieder vor der ganzen Öffentlichkeit so dasteht, wie sie immer gewesen ist. Doch wir an diesem Ende erneut nicht geweifelt haben, das haben wir mit allem Nachdruck und deutlich genug bestanden. Die andere Angelegenheit wird sicherlich auch noch eine endgültige Auflösung erfahren. Wir sehen also wieder einmal, daß vom Verdacht bis zum Beweis ein weiter Weg ist — und daß wir niemals etwas als vollendete Tatsache hinnnehmen dürfen, so lange nicht von wirklich maßgebender Stelle die Wahrheit festgestellt ist. Wir freuen uns, daß dies Ergebnis so schnell bekannt wird, und beglückwünschen Herrn Pastor Kammer herzlich.

Politik der Ein- und Auswanderung.

Betrachtungen zu einem modernen Problem.

Grundrisse einer Einwanderungspolitik werden vom „Moskow“ erörtert: „Wir haben eine Auswanderungspolitik, aber wir haben bisher keine Einwanderungspolitik. Wir haben ein Auswanderungsamt, aber noch kein Einwanderungsamt. Wir sind besorgt um das Schicksal unserer Volksgenossen im Auslande, achten aber wenig auf die wirtschaftlichen Folgen des Wettbewerbs ausländischer Bürger in Polen mit unseren eigenen Bürgern. Das scheint alles sehr einfach zu sein. Während die Auswanderung aus Polen, wenn auch nicht immer, so doch wenigstens in nächster Zukunft für unsere Volkswirtschaft eine Erfahrung von großer Bedeutung sein wird, hat die Einwanderung nach Polen bisher keinen Umfang angenommen, der in Parallele stünde zu der Bewegung in umgekehrten Richtungen. Wir verfügen im Augenblick über keine statistischen Angaben über die Zahl der in Polen ansässigen Ausländer. Sie wird uns erst durch die in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 18. August 1926 vorgesehene Erwidung geliefert. Sicherlich handelt es sich hier um Tausende und Tausende, aber nicht um Hunderttausende und Millionen. Man darf aber gerade jetzt, da die Zahl der Arbeitslosen wieder gestiegen ist, kein gesellschaftliches oder ver-

Copyright by Verlag A. Scherl G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Kotain und Opium.

Ein Roman aus der Gesellschaft
von Sig Röhrer.

(Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)
Kerry hatte die Mühe tief ins Gesicht gezogen und den Kragen seines Mantels hochgeschlagen. Er sah um sich, als ob er jemand suche. Und als sie sich einen Weg nach Douglars Ladentisch bahnten, kam ein forscher Kerl, wie ein Dödorbeiter gekleidet, auf den Kommissar zu und schlug ihm auf die Schulter.

„Wollen wir einen nehmen, Milse?“ fragte er augenzwinkernd. „Der Kaffee ist heute gut.“ Der Pseudo-Hasenarbeiter war ein Kriminalbeamter der Leman-Street-Abteilung, und er kannte die Nachtwölfe des östlichen Londons wie nur wenige.

„Drei Kaffee, Pat!“ rief er über die Schulter eines schweren rothaarigen Kerls, der sich gegen den Schanktisch lehnte. „Und zwei Stücke Zucker in jeden!“

Dougal. „Auf zum Teufel mit deinem Zucker!“ brüllte Dougal. „Auch keinen braunen Zucker mehr?“ fragte der Gast.

„Einen Teelöffel braunen Zucker kannste haben, und nicht mehr heute!“ rief Dougal.

Er bückte sich hastig unter den Ladentisch und schob darauf drei Becher dem Beamten hin. Dieser warf einen Schilling auf den Tisch, den Dougal wütend betrachtete.

„Du hast mit Zucker verlangt!“ brüllte er.

Noch ein Schilling folgte. Dougal warf die beiden Münzen in eine Lade und wandte sich einem anderen Gast zu, der gleichfalls Kaffee verlangte. Seton kostete das warme Getränk.

waltliches Mittel außer acht lassen, das auch nur einem von den 240 184 Arbeitslosen Arbeit verschaffen könnte. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß ein solches Mittel zum Schutz des nationalen Arbeitsmarktes gegen die Konkurrenz der fremden Elemente bestünde. Dieser Schutz wird in Polen, Böhmen, Polen und Kattowitz verlangt. Sowohl die Holz- und die Metallindustrie, als auch die Glas- und Brauindustrie empfinden das Bedürfnis, gegen die Arbeitereinwanderung geschützt zu werden. Nach Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland, der den Deutschen die Meistbegünstigungslinie hinsichtlich des Rechtes der Niederlassung in Polen eintäume würde, wird die Gefahr der Überschwemmung aus dem Westen aller Wahrscheinlichkeit nach eine der größten Rüte unserer westlichen und südlichen Grenzmarken bilden. (!!) Man muß sich endlich einmal ganz offen die Frage vorlegen, ob es recht und billig ist, den wirtschaftlichen Protektionismus des Staates in den internationalen Beziehungen wie bisher nur auf den Schutz des Kapitals zu beschränken, und nicht auch entsprechend Arbeitsbeschaffung zu gewähren. Übrigens wäre Polen nicht das erste Land auf diesem Gebiete. Die Vereinigten Staaten denken auch nicht einen Augenblick an eine Revision ihrer Einwanderungsgesetzgebung. Das beweisen die letzten Telegramme aus Washington. Auch europäische Staaten schließen der Reihe nach ihre bisher gästlich geöffneten Pforten. Das beginnt sich in erster Linie auf England und Deutschland. Die Deutschen haben schon seit langem eine systematische Einschränkung der Einwanderung durch die Festlegung von Landarbeiterkontingenten betrieben. Und es ist leichter, daß ein Name durch ein Radelohr geht, als daß ein Auswanderer durch das Netz der britischen Einwanderungsbehörde auf den englischen Schiffen und in den englischen Häfen hindurchkommt. Auch Frankreich schließt sich hiermetters ab. Vor kurzem hat ferner das österreichische Parlament ein Gesetz zum Schutz des inländischen Arbeitsmarktes angenommen, ein sehr radikales Gesetz, das mit den sozialistischen Stimmen zur Annahme gelangt ist. Selbst Süßlawien hat vor nicht langer Zeit ein Einwanderungsgesetz erlassen.

Wie wir sehen, ist der von der französischen Revolution verfassung vom 5. September 1789 feierlich proklamierte Grundsatz der Einwanderungsfreiheit heute nunmehr so weit, unter anderen vergilbten Dokumenten der Vergangenheit zu den alten Archivalien geworfen zu werden. Die Konferenz für Auswanderungs- und Einwanderungsfragen (Rom 1924) und der Emigrations-Weltkongress (London, Juni 1926) fanden sich mit dem Gedanken ab, daß zu radikal aufgesetzte Freiheitsparolen nicht den realen Interessen und Bedürfnissen sowohl der Einwanderungs-, als auch der Einwanderungsstaaten entsprechen. Heute ist die Reihe an Polen.

Es ist die höchste Zeit, ernsthaft daran zu denken, unsere Einwanderungspolitik festzulegen. Wir dürfen dabei vor allem nicht vergessen, daß, wenn wir in die eine Wagenschale unseres Staatsinteresses die Bedeutung der polnischen Auswanderung im Auslande, in die andere aber die Bedeutung der fremden Einwanderung in Polen legen, daß dann unfehlbar die erste Wagenschale das größere Gewicht aufweist. Daraus geht hervor, daß unsere Initiative hinsichtlich der freien Einwanderung in Polen derart sein muß, daß keineswegs die Interessen der polnischen Millionen auswandernder dabei Schaden leiden. Wir müssen auch sehr gründlich darüber nachdenken, ob sich die geplanten Mittel für den Schutz des nationalen Arbeitsmarktes nicht in den Rahmen einer Ausführungsverordnung zur Verordnung des Staatspräsidenten vom 18. August 1926 fassen ließen, oder ob es nötig sei, sie in das Reichsgesetz eines besonderen Gesetzes oder einer besonderen Verordnung des Staatspräsidenten mit Gesetzeskraft zu leiten. Jedenfalls müßten die Schlußvorschriften möglichst humanitär sein. Sie sollen sich auf die Zulaufsbeschränkung von Ausländern beziehen und nicht die jetzt engagierten Arbeiter ihrer Arbeit verlustig gehen lassen. Mögen sie nur in einer vorübergehenden Zeit besonderer Arbeitslosigkeit gelten, was schon selbst im Titel des Gesetzes oder der Verordnung kenntlich zu machen wäre. Ihre Spitze soll sich vor allen Dingen gegen die Bürger der Staaten richten, die ihrerseits unsere Einwanderung einschränken. Sie sollen dabei den Zustrom qualifizierter Fachleute, die der polnischen Industrieproduktion heute noch so nötig sind, nicht hemmen. Es muß sich das richtige Mittel dafür finden, lebenswichtige Interessen zu verteidigen.

Verhaftung katholischer Priester in Russland

Der „kurier Poznański“ bringt folgende Warschauer Meldung: Aus Moskau ist die Nachricht gekommen, daß die Sowjetbehörden in Leningrad zahlreiche Verhaftungen unter den katholischen Geistlichen vorgenommen haben. Es wurden folgende Geistliche verhaftet und ins Gefängnis gesetzt: Antoni Wasilewski, Probst an der Katharinenkirche, Jan Trojga, Probst an der Stanislauskirche, Wiesław Szamajewski, Domprobst Dominik

Szawadowicz, Sekretär der Diözeseunion und Paweł Chomicz, Bischof an der Karmelitische. Einige von ihnen waren schon zuerst der Ärzte des Erzbischofs Cieplak und des Domherren Dukiewicz verhaftet worden. Ferner wurden 12 Schwestern und einige Kanonikinnen verhaftet. In derselben Gelegenheit haben die Sowjetbehörden nach dem Gefängnis auf den Solowezki Inseln vier Geistliche bringen lassen: Sokołowski (von der Diözese Zielona Góra), Krywaczuk und Bielikow, sowie Elkin aus Włochy. Besonders ist ein längerer Aufenthalt in diesem Gefängnis gleichbedeutend mit der Verurteilung zum Tode. Die Zahl der Geranzenen beträgt dort 8000. Während der Verhaftungen in Leningrad sind auch Revisionen in den dortigen katholischen Kirchen vorgenommen worden.

Einreise verboten!

Der deutsche Kulturausschuß hatte die Absicht, den bekanntesten Schauspieler Siegfried Brück, jetzt am Operntheater in Breslau, früher am Stadttheater in Breslau, zu einem heiteren Abend für Polen zu verpflichten. Dieser Abend sollte am 2. März im Evangelischen Vereinshaus stattfinden. Obwohl das Visum zur Einreise nach Polen bereits vor vier Wochen beantragt worden ist — es ist dies die seitige äußerste Frist —, ist das Einreisevisum vom polnischen Konsulat in Breslau abgelehnt worden. Zu unserem Bedauern muß daher dieser Vortragsabend ausfallen. Es ist nun so bedauerlich, daß das Breslauer Konsulat so viele Schwierigkeiten macht, wenn wir bedenken, daß sonst bei der Einreise von deutschen Künstlern nach Polen, ebenso umgekehrt polnischer Künstler nach Deutschland keinelei Schwierigkeiten gemacht werden und größtes Entgegenkommen von beiden Seiten gezeigt wird. Wir wollen aber diese neue Auffassung von Gegenseitigkeit, die beim polnischen Konsulat in Breslau zu herrschen scheint, nicht verschweigen, um die polnischen vorgegebenen Stellen darauf hinzuweisen. Wir sind überzeugt, daß die polnischen Behörden diesen merkwürdigen Standpunkt des Breslauer Konsulats nicht aufheben werden.

Aus Stadt und Land.

Polen, den 23. Februar.

Wenn man stark wird.

Eines Tages wird man stark. Man ist es sonst nie. Ein bisschen Schnupfen, ein bisschen Husten, na ja, das gehört zum Winter. Darauf achtet man nicht groß, geht trotzdem ruhig seiner Arbeit nach, seinem Amusement ebenfalls. Eigentlich möchte man das auch jetzt tun. Man versucht es sogar, nimmt den starken Mann. Soll man etwa einen traditionellen Maskenhall verläufen oder das Souper bei der Familie L., nur wegen dieser Erkrankung? Lächerlich! Aber plötzlich scheint es gar nicht mehr lächerlich. Irgend eine Hand langt hinterlistig aus dem Dunkel und gibt dir einen Klaps: „So, bitte, jetzt ist Schlaf!“ Und nun liegt da, liegt einfach da.

Sonderbarer Zustand, stark zu sein. Man ist nicht davon gewöhnt. Was fängt man bloß an mit dem langen Tag? Gut, daß man wenigstens gepflegt wird. Das Gespfliegwerden ist nett und verkürzt die Zeit. Man wartet von einem zum anderen Mal. Es beginnt morgens beim Frühstück mit einem weichen Ei, Sardinenbrödchen, zartem Schinken und einem Glase Portwein (sonst gibt es bloß Schmalzstullen). Es setzt sich am Mittag fort mit Brühe und einem Läbchen und endet am Abend mit neuen Lederschiffen. Alles, was pflegeberechtigt und verpflichtet ist, müßt sich, das kranke Hubo so schnell wie möglich wieder in die Höhe zu bringen. Nebenher darf man vor sich hin. zunächst mocht man sich dabei, und das nicht schlecht. Dann wird es mit einem Male ganz unterhaltsich. Merkwürdig, was einem für Gedanken und Erinnerungen kommen! Sonst hat man nie für sie Zeit gehabt. Man mußte den Kurszettel lesen und den Sportbericht und den Vergnügungsangeiger. Jetzt aber träumt man nur in Erinnerungen. War man nicht schon mal stark? Ja, da hatte man die Wasern. Bruder Kurt hatte sie auch. Ach, es war famos, zusammen stark zu liegen und sich gegenseitig mit Kopfkissen zu werfen, obgleich man das nicht sollte! Und Bruder Kurt, der gute Kerl! Nun ist man schon — ein Jahr bald — verkracht mit ihm, unverhältnismäßig verkracht! Und warum? Um Dummheiten. Na, wenn man wieder gesund ist. — Aber wird man denn auch gesund? Wenn nun der Laior sich irrt oder bloß nicht sagen will, daß — eine dumle Band steigt auf. Glücklicherweise fängt gerade das Gespfliegwerden wieder an, und man kann zwischen zwei Schlaf-Maskottchen sagen: „Läufe doch mal bei Bruder Kurt an. Vielleicht kommt er, wenn er hört, daß ich „sooo“ stark bin!“ Natürlich kommt er. Und die Freunde kommen und Tanten und Cousins, und jeder bringt etwas mit, Blumen und Wein und Lederschiffen. Es ist keiner wie Geburtstag. Und außerdem

„Ich mache den Vorschlag,“ sagte Seton, „daß wir eines der Boote nehmen und Stromabwärts rudern. Wir können uns hinter der nächsten Krümmung verstauen und dort George erwarten.“

„Gut!“ sagte Kerr. „Wir nehmen das kleine Boot. Es genügt für uns.“

Er wandte sich an Jervis.

„Nehmen Sie den nächsten Weg zur Holztreppe und legen Sie Unterkommissar White, daß er sich bereit halten soll; er soll sich aber nicht zeigen. Sie bleiben bei ihm.“

Jervis wandte sich um und verschwand in dem Schuttlaubrinth, während Kerr und Seton das Boot ergriffen und ins Wasser setzten. Kerr kletterte hinein, Seton stieg ab und sprang über den Hintersteven nach.

Sie wurden schnell Stromauf getrieben, bis sie unter einem kleinen hervorragenden Punkt des Ufers eine schützende Stelle fanden, die sie anließen. Plötzlich sagte Seton:

„Still! Bewegen Sie die Ruder nicht. Wir sind gerade zur rechten Zeit gekommen.“

Unmittelbar ihnen gegenüber, an der anderen Seite des Flusses, wo die Boote an Land gezogen waren, ging ein Mann am Ufer entlang, eine brennende Schiffslaterne in der Hand. Während Seton und Kerr ihn beobachteten, hob der Mann die Laterne in die Höhe und schwang sie hin und her.

„Sehen Sie!“ flüsterte Seton. „Er gibt ein Signal nach dem anderen Ufer hinüber.“

Kerrys Zähne schlügen hörbar aufeinander, und er faute heftig. Unvermittelt stieß er hastig hervor:

„Da ist es! In dem Sumpfland!“

Ein leuchtender Punkt zeigte sich in der Dunkelheit — eine Laterne, die sich hell von dem nächtlichen Hintergrund abhob. Das scheuernde Geräusch eines Bootes, das von einem steinigen Strand gezogen wurde, traf ihr Ohr.

(Fortschung folgt.)

→ Posener Tageblatt. ←

möchte man jetzt auch mal endlich lesen. Der Bücherschrank wird aufgemacht: „Willst du dies oder das?“ Ja, steht denn das alles in unserem Bücherschrank? Hat man ja gar nicht mehr gewußt. Gib her. Und vor allem — gib auch die Zeitung her.

Eines Tages ist man dann gesund und steht gestiefelt und gespont, um ins Geschäft zu steigen. Gut, daß man es wieder kann; aber eigentlich — ein wehmütiger Blick streift das Frühstückstischchen, in dem wieder bloß Sämtzäpfchen liegen. — Eigentlich war es doch ganz hübsch, mal für ein Weilchen frisch zu sein.

Die Fastnacht begraben.

An vielen Orten ist es üblich, den Abschluß der fröhlichen Karnevals- und den Beginn der ernsten Fastenzeit dadurch symbolisch zum Ausdruck zu bringen, daß man die Fastnacht „begräbt“.

Dies geschieht bei Tübingen in der Weise, daß ein mit alten Hosen bekleideter Strohmann, dem man eine Blutwurst in den offenen Mund gesteckt hat, in einen Sarg gelegt und feierlich begraben wird. Ähnliche Bräuche finden sich auch an anderen Orten, so in Marsberg und in Balve (Westfalen), wo der Strohmann in einen Koffer geworfen wird. Zuweilen begräbt man auch einen Kojshädel, eine Geige oder eine Schnapsflasche. Wieder an anderen Plätzen verwendet man nicht eine Strohpuppe, sondern einen jungen Bursche übernimmt deren Rolle; er wird allerdings nicht lebendig begraben, sondern auf einen Misthaufen geworfen und mit Stroh überschüttet. In der Trauerozession gehen die Männer viel häufig als Frauen und die Frauen als Männer verkleidet. Manchmal wird die Strohpuppe auch verbrannt. In der Oberlausitz ist es Brauch, daß eine Puppe aus Stroh und Lumpen gesetzt wird. Sie wird mit dem Hemd des zuletzt Verstorbenen und dem Schleier der letzten Braut geschmückt, von einem Mädchen durch das Dorf getragen, dann mit Steinen beworfen und schließlich ins Wasser geworfen. Die Puppe soll den Tod versinnbildlichen. Der Sinn der Bräuche wechselt demnach. Während dort unter Anspielung auf die beginnende Fastenzeit die Lustbarkeit begraben wird, wird hier der Tod — der Winter — ersäuft, und der Traueraug wird abgelöst durch einen Zug, der das Leben versinnbildlicht. Es wird der Frühling oder der Sommer ins Dorf getragen. Damit verknüpft sich dann der Brauch der Maibaum, die gewöhnlich am 1. Mai gepflanzt werden, ein Brauch, der namentlich in Österreich und Bayern üblich ist. Da, wo eine Strohpuppe verbrannt wurde, wird die Asche aufs Feld gestreut, Strohhalme oder Kleiderseiden werden zu Segenstritten verwendet.

Ein rätselhafter Spiritusdiebstahl.

In der Genossenschaftsbrennerei Kratzko Nové (Vindsee) Kreis Lissa ereignete sich, wie das „Lissaer Tageblatt“ berichtet, in der vergangenen Woche ein rätselhafter Diebstahl von Spiritus. Die verdächtliche Abnahme des Spiritus sollte am Sonnabend erfolgen zu welchem Zweck zwei Beamte am Ort erschienen waren. Bei der Abnahme wurde festgestellt, daß 3500 Liter, wie der Kontrollmesser angab, zu wenig vorhanden waren. Der Brennereiverwalter, der seit 40 Jahren die Brennerei leitet, bemerkte am Dienstag früh, als er den Arbeitsraum betrat, daß ein Hahn nicht ganz dicht war. Konnte aber weiter keine Unstimmigkeit feststellen. Die Schlosser der Eingangstüren zur Brennerei waren unbeschädigt und keine Spur deutete an, daß hier unheimliche Hände einen Betrug abgestattet hatten. Diese müssen den Diebstahl mit großem Raffinement ausgeführt haben, und es wird angenommen, daß sie den Spiritus aus dem Behälter ausgepumpt und in einem mitgeführten Bassinwagen fortgeschafft haben. Die Genossenschaftsleitung soll nun eine Steuerzumme von ungefähr 40 000 zl für den verlorenen Spiritus zahlen, und hat außerdem den Verlust ihres Produktes zu tragen. Die Ermittlungen nach den Tätern werden hoffentlich zur Aufklärung des Diebstahls führen, denn es kann doch nicht möglich sein, eine so riesige Menge Monopolware unterzubringen. Der Brennereivorstand hat eine Belohnung von 1000 zl für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Zum Schutz vor der Lungenerkrankung ist behördlicherseits das ganze Gebiet der Wojewodschaft Posen als bedrohliches Gebiet erklärt worden. Die Einführung von Vieh aus den verfeuchten Wojewodschaften Białystok, Kielce, Lublin und Warschau ist nur nach Einholung einer besonderen Einwilligung der Wojewodschaft in Posen gestattet.

Die Sperrmaßnahmen wegen der auf der Provinz St. Johannes in Kommanderie ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche sind aufgehoben worden.

A Posener Wochenmarktpreise. Auf dem heutigen Mittwoch-Wochenmarkt war bei schwacher Warengüte der Handel wenig lebhaft. Für Landhäuser zahlte man 2,60—2,80, für Kaufleute 3,20—3,30 zl und für das Liter Milch 34—36 gr. Für die

Mandel Eier zahlte man 2,40—2,50 zl. Auf dem Obst- und Gemüsemarkt kostete: Apfel 0,75—1 zl., Rosenkohl 50, Grünkohl 20, Kartoffel 80, weiße Bohnen 40—45, Erbsen 50, eine saure Gurke 10—20, rote Rüben 10, Wohlrüben 10, Kohlrabi 20, Kohlrüben 8, Rotkohl 15, Weißkohl 10, Kartoffeln 7, Zwiebeln 35—40, eine Zitrone 15—20, auch 2 = 25 gr. Auf dem Fleischmarkt notierten: frischer Speck mit 1,70—1,75, geräucherter Speck mit 2—2,10, Schweineschmalz mit 2,65, Schinken mit 1,75, Lalg mit 1,60, Schweinefleisch mit 1,40—1,60, Rindfleisch mit 1—1,70, Kalbfleisch mit 1,50—1,70, Hammelfleisch mit 1,25—1,40 zl. Auf dem Geflügelmarkt kostete eine Ente 5—8, ein Huhn 1,30—4,50, ein Paaar Tauben 2—2,40 zl. Auf dem Fischmarkt notierten pfundweise: Karpfen mit 2,20—2,50, Bande mit 1,80—2, Schleie mit 1,40 bis 1,80, Hechte mit 1,20—1,50 zl. Barsche mit 60—80 gr., Bleie mit 0,80—1,20 zl. Weißfische mit 40—60 gr.

X Spurios verirrwunden ist seit vergangenem Mittwoch der 25 Jahre alte Hollschekrat Josef Natajaski, der in Unterberg wohnte und bei der Zollüberzeugung am Gerberdamm in Posen beschäftigt war. Er hat sich am genannten Tage in den Dienst begeben und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt. Da er u. a. die Kontrolle auf den Warthelähnen ausübte, ist es nicht ausgeschlossen, daß er in die Warthe gefallen und ertrunken ist. Er ist 1,73 Meter groß, hat blondes Haar; war bekleidet mit schwarzen Beinkleidern mit weißen Streifen, braunem Jackett, schwarzem Überzieher, grauem Hut und schwarzen Schuhstiefeln.

X Ein Zusammenstoß erfolgte gestern an der Ecke Breite- und Prämierstraße zwischen einem Kraftwagen und einem Einspanner. Dabei fiel das Pferd nieder und brach das linke Bein.

X Aufklärung eines Diebstahls. In Lüsenhain wurde ein mit 1000 zl beladenen Wagen des Mts. Biemästki von Dieben angezogen und um Getreide im Wert von 80 zl bestohlen. Als Diebe wurden der Arbeiter Jakob Kotek aus Minikow mit seinen drei Söhnen Johann, Stefan und Valentyn ermittelt und festgenommen.

X Diebstähle. Gestohlen wurden: in der Pfarrkirche eine Altentasche mit Büchern, 10 zl und einem Personalausweis auf eine Hanna Trziz; aus einer Räucherlampe in der ul. Wyuna 1 (fr. Hochz.) 1 zl. Räucherfleisch im Wert von 150 zl.

X Der Wasserstand der Warthe in Posen betrug heute Mittwoch, früh + 1,70 Meter, gegen + 1,78 Meter am Dienstag früher.

X Vom Wetter. Heute Mittwoch, früh waren bei klarem Himmel fünf Grad Kälte.

p. Budewitz, 22. Februar. Gestern Nacht wurde in das hiesige Postamt ein Einbruch verübt. Das Geldbind wurde mit Nachschlüsseln geöffnet; ihm wurden 150 zl bares Geld und ein großer Posten Brief- und Versicherungsmärkte entnommen.

Vereine, Veranstaltungen usw.

Donnerstag, 24. Februar. Evang. Verein junger Männer, 7½ Uhr: Gesangsstunde; 8½ Uhr: Bibelbesprechung.

Freitag, 25. Februar. Stenographverein Stolze-Schrey, abends 7 Uhr, im Below-Anthonischen Gymnasium: Übungsstunde.

Freitag, 24. Februar. Verein Deutscher Sänger, abends 8 Uhr: Übungsstunde im Evangel. Vereinshaus. Anschließend daran Monatsversammlung im Gaes Sieber, zw. Markt.

Sonnabend, 26. Februar. Evang. Verein junger Männer, 7 Uhr Turnen.

Aus der Wojewodschaft Posen.

* Bramberg, 22. Februar. Am Sonnabend verstarb in Berlin, wo er die letzten Monate seines Lebens verbracht, der frühere langjährige Direktor der hiesigen Schleppschiffahrts-Akt.-Gesellschaft Ernst Müller.

* Gnesen, 22. Februar. In zwei Häusern des Eisenbahnbeamten Rybla, ulica Łącka 8, entstand Feuer, wodurch beträchtlicher Schaden verursacht wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach, schreibt der Kurier, liegt Brandstiftung vor; die Häuser hatte Rybla erst im Januar auf 10 000 und 20 000 zl versichert, was aber in keinem Verhältnis zum Wert der Häuser steht. Vor dem Brande war Rybla verreist.

* Kruszwica, 22. Februar. Nachdem die Kleukensucht unter dem Rückhalt des Guies Ruziane erloschen ist, sind die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung dieser Seuche aufgehoben und der Kreis als seuchenfrei erklärt worden.

* Lissa, 22. Februar. Nachdem die Kleukensucht unter dem Rückhalt des Guies Ruziane erloschen ist, sind die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung dieser Seuche aufgehoben und der Kreis als seuchenfrei erklärt worden.

* Nakel, 22. Februar. Sazoren aufgefunden wurde auf der Chaussee nach Trzeciewicza ein Mann. Die Personalien konnten bisher nicht festgestellt werden.

Aus den Konzertsälen.

Ada Sari. — Ukrainer Chor. — Gertruda Konatkowska.

Die drei Konzerte, welche die vorige Woche mit sich führte, wurden nicht von Neulingen dargebracht. Da war es zunächst Ada Sari, deren Koloratursopran bald so weit ist, mit dem Diadem gesangslustiger Volkskommenheit gekrönt zu werden. Was dieser Erhebung in den Adelsstand der Kunst augenblicklich noch im Wege steht, ist vornehmlich die Neigung, beim Modellieren von Figuren maßgeblicher Bedeutung bisweilen allzu forsich vorzugehen. Die blendende Virtuosität, über welche die Stimme mit souveräner Macht verfügt, ist über jedes Lob erhaben — selbst die kompliziertesten Pforturen stehen fertiggestellt und dennoch nicht daran, sich zu trümmern —, aber die Behemng, mit welcher den dramatischen Gipfeln z. B. einer Arie mitunter Klingende Reverenz erwiesen wurde, löste Fortissimotöne aus, die glücklicherweise nicht plakten, bei denen Explosionsgefahr jedoch in den Bereich naher Möglichkeit zu ziehen war. Die Aktivität solcher scheint an Höchstgrenzen nicht gebundenen Dynamik war auch anderweitig feststellbar: Sie äußerte ihr Vorhandensein dadurch, daß die Mundstellung aus ihrer graden Richtung verdrängt wurde und eine Linie erholt, die man nicht junonisch nennen konnte. Dessen ungeachtet erbrachte die Umwandlungsprozesse geistiger Materien in musikalische Produkte glänzende Resultate, derart ausgeglichen in Form und Inhalt, daß man die schäumende Begeisterung, die ihnen folgte, ausnahmsweise nicht als Ausgebnis von Lebhaftigkeit hinstellen darf. Von früheren Darbietungen her weiß man, daß der Sängerin ein weit ausgestattetes kordillerisches Kraftwerk zur Verfügung steht, dessen hochfrequenter Strömung sie in vollstem Umfang in Anspruch nimmt, mit denen sie hernach ihre Vorläufe speist. Diesmal, am 18. Februar in der Universitätssäle, waren es vornehmlich ein delikates Lied von Lipki und eine Arie aus dem „musikalischen Roman“ „Louise“ von Charpentier, ein Geran üppigster Melodit, wo die siegende Kraft hochkünstlerischer Ausdrücklichkeit die Fahne schwang. Mit einer Arie aus Puccinis nachgelassener Oper „Turandot“ glaubte Ada Sari — die Plakate schienen dies zu verraten — einen Extrakt spenden zu können. Doch, man kannte seinen Gehalt: Butterly-Kantileme mit etwas anders befristetem Akkordbehange. Violettas Bravourarie „Er ist es, deinen wonnig Bild“ entfand wiederum einen Sprühregen von Funken musikalischer Schwärmerie. Das Lied der „Lalme“ aus Delibes gleichnamiger Oper umgürte dagegen die Sängerin mit lyrischer Innigkeit, deren Aufrichtigkeit des Empfindens nicht zu überhören war. Die sonstigen Nummern des Programms benannten Pattiello, Machaninow, Niewiadomski und Rózki als Komponisten. Auch hier war es die musikalisch-bildnerische Größe, welche obmalte, teils mehr, teils weniger jedenfalls blieb es Größe. Einmal klein kam sich angestellt, desto manchmal der begleitende Pianist, Herr Dr.

Lukasiewicz, vor, doch sei ihm das Anerkenntnis nicht ver sagt, daß er tapfer Stange hielt und nicht der Gefahr unterlag, auszubrechen. Im Saal herrschte gehobene Stimmung, die sich in gehöriger Weise auf die Handflächen verpflanzte.

Die Darbietungen des „Ukrainischen Chors“ (36 Personen unter Leitung von P. Lewiński) lassen sich nur schwer unter die Rubrik „Kunstgefang“ unterbringen. Es handelt sich vorgezugsweise doch wohl um das an sich mögliche Bestreben, die Erkenntnisomeale eines nationalen Volks gesanges zu pflegen und sie außerhalb der Heimat ein wenig zur Schau zu stellen. Dieser Plan führt neuerdings insofern auf Schwierigkeiten, weil die Zahl dieser aus dem Osten stammenden nomadischen Chöre in steter Zunahme begriffen ist, während parallel damit das öffentliche Interesse infolge Übersättigung abschaut. Was die Ukrainer am 14. Februar im Evangelischen Vereinshaus vernehmen ließen, waren meistenteils bekannte Klänge, abgestimmt auf Null. Resignation und Melancholie waren die ausschlaggebenden Triebe, die auch dann ihr Gesicht zeigten, wenn einige Strahlen sonniger Heiterkeit die gesungenen Worte trozen. Zwei Potpourris vermittelten eine geschickt zusammengestellte Auslese ukrainischer Volksweisen. Sie, die sich ja schwerlich den Gesetzen strenger Kunstauffassung unterordnen werden, wurden natürlich und treuherzig vermittelt und werden sicherlich den erhofften Eindruck hinterlassen haben. Außerordentlich wirkungsvoll in der Klangmalerei waren die „Glocken“ von Kanczewicz, die ein Stammplatz auf derartigen Programmen eingeräumt ist. Den Abschluß des Abends bildeten ukrainische Volksländze, die von Gesang und Seitenspiel begleitet wurden und sich leben lassen konnten. Der Chor zeichnete sich durch Wachsamkeit aus, mit der die Weisungen des Dirigenten bemerkt und befolgt wurden. Brächig wiederum die Bässe, die sich mancher hiesige Chorleiter auszuleihen wünschte. Das Konzert war nicht übermäßig stark besucht, sond aber eine dankbare Zuhörerschaft.

Unsere einheimische Pianistin, Fräulein Gertruda Konatkowska, gab am 17. Februar im Evangelischen Vereinshaus ihren fälligen Klavierabend. Er war Werken Beethovens vorbehalten und wenn auch kein großes Los in musikalischer Hinsicht, so doch gewiß ein Hauptgewinn, der dazu beigetragen haben wird, das künstlerische Kapital unserer Pianistin in beachtlicher Höhe zu bereichern. Fräulein Konatkowska hat nicht das Zeug dazu, zu blühen, sie legt den größten Wert auf geistige, geistig genau zu analysierende, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzugeben. Was ihr an Grobhartigkeit des Schwungs im Darstellen abgeht, wird erzeigt durch die geistreiche, keineswegs philosophische Ließgrundigkeit, mit der sie nachdrücklich vorgeht. Sie erinnert mich hierin an Arthur Schnabel, der am Flügel auch siebzehn Jahre abwägender Kommentator ist und sich nicht gern in der Rolle des Brausekopfes gefällt. Zugedenkt sei, daß bei dieser Einstellung die elementare Wucht, mit welcher die hochdramatischen Wendungen z. B. einer

* Parlin, Kreis Mogilno, 22. Februar. Infolge Bestellung der Tollwut bei den Hunden des Herrn Koerth und Frau Pauert in Parlin wurde vom Starosten des Kreises Mogilno die Hunde sperre verhängt über nachtende Ortschaften: die Güter Dobrowa und Wietier und die Gemeinden Czaganiec, Dobrowa, Dwietonie, Niestrone, Parlin, Parlinek, Parlinec, Szarzewo, Chałupka, Wiecanowo und Wiedzina.

* Rogasen, 22. Februar. Die Arbeiterfrau Nowakowski ging in die Stadt und ließ ein feuchtes Kindertischn zum Trocknen auf dem eisernen Ofenrost liegen. Das Kind begann zu brennen, und drei Kinder im Alter von 5, 2 und ½ Jahren wurden von dem Qualm erstickt.

* Schwedt, 22. Februar. In der Nacht zum Freitag wurde hier ein Einbruch diebstahl ausgeführt. In dem Laden geschäft des Herrn Sternal drangen Diebe durch das Kellerfenster in das Haus ein. Sie entwendeten u. a. einen Pelz, einen Überzieher, viele Herrenhemden und andere bessere Artikel, sowie elische Flaschen Kognak und gute Zigaretten. Auch Geld ist ihnen in die Hände gefallen. Vorher sollen sich wohl die Diebe gutlich getan haben an Rauchwaren und Getränken.

* Schrimm, 22. Februar. In Swionkinie die vernichtete Scheune, Viehhof, Wohnhaus, Maschinen usw. Der Schaden wird auf 15 000 zl geschätzt. Das Feuer übertrug sich auf die Gebäude des Wirts Szczepan Szlapki und vernichtete die gefüllte Scheune. Nach dem Brande fand man verbrannt die geisteis schwache Frau Pietrzynska, die wahrscheinlich auch das Unglück verursacht hat.

Aus der Wojewodschaft Pommern.

* Graudenz, 22. Februar. In der Sonntagsnachmittagssitzung des polnischen Theaters stieß dem Schauspieler Burzylski ein erheblicher Unfall zu. Er muhte in der Szene, in der Räuber auf ihn einen Schuß abgab, niedergestürzt. Dabei fiel B. so ungünstlich, daß er sich den Bruch einer Rippe zugezogen hat.

* Rheinsberg, Kr. Briesen, 22. Februar. Vergangenes Sonntag durchlief unter Dorf die Runde, der etwa 80jährige Bewohner Zwischenholz, der vor einigen Jahren aus Amerika hierher gewanderte, seit in seinem Pferdestall tot aufgefunden worden, angeblich, wie seine Frau äuerte, von seinen eigenen Pferden ertragen. Einem Nachbarn, den die Frau des Toten freilich um 3 Uhr zur Hilfe herbeiholte, kamen indessen einige Mertmale an der Leiche verdächtig vor, so daß er der Polizei Anzeige erstattete. Diese griff ein und fand so viel belastendes Material, daß sie am Montag bereits drei Personen verhaftete und nach Briesen in Untersuchungshaft abführte. Es handelt sich hierbei um die eigene Frau des Toten und deren 3 weibliche Kinder. Die Sektion der Leiche soll einwandfrei ergeben haben.

Aus Kongrebowen und Galizien.

* Barshau, 22. Februar. Nach einer Niedrig in Handgranatenwerfen des 2. Pionier-Regiments in Jabłonna in Galizien eine Abteilung von zehn Leuten den Auftrag erhalten, die nicht explodierten Handgranaten zu sammeln. Als Unteroffizier, der in der Hand bereits mehrere Handgranaten hielt, wurde er von den Soldaten erschossen, plötzlich eine Explosion statt. Der Unteroffizier wurde von den Sprengstoffen fast vollständig zerstört, ein Führer so schwer verletzt, daß er wenige Minuten darauf starb. Alle übrigen Leute sind gleichfalls verletzt.

* Balowane, 22. Februar. Der Stellvertretende Bürgermeister von Balowane, Penkisz, ist auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Es heißt, daß er sich verschiedene Betrigereien und Unterschlagungen hat zu schulden kommen lassen. Das ist schon der zweite Fall in der Gemeinde des Badeortes, der zu denken gibt. Vor einiger Zeit wurde nämlich auch der Gemeindesekretär Cylik verhaftet, weil er verschiedene Tausend Zloty hatte verschwinden lassen.

* Kalisch, 22. Februar. Am 12. d. M. nachts wurde in das hiesige Uhren- und Goldwarengeschäft von Kasemann ein Einbruch verübt. Gestohlen wurden goldene Uhren, Ringe und Ohrringe im Gesamtwert von 8000 zl.

Preis jeder Karte 1 Goldm. = 2 zl 20 gr.

Neue Verkehrskarte v. Nordostdeutschland, Danzig d. Reichsverkehrsministerium. Preis 2 Goldm. 50 Pfg.

Nach austwärts mit Porto zu zahlen. Bei Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung d. Deutschen Concordia Sv. At. Poznan, Zwierzynie.

Beethovensche Sonate Stichflammen gleich herabziehen müssen sich nicht voll entwickeln kann, und an Stelle potentieller Leidenschaft niedrige Romantik tritt. Unter diesen Einflüssen verbog sich auch das, was die Solistin am Tasteninstrument zu sagen hatte. Sie eröffnete das Konzert mit der „Sonata quasi una Fantasia“ (op. 27, Nr. 1, der Fürstin Liechtenstein beigegeben), die am engsten mit dem Empfinden der Vorzugenden in Übereinstimmung stand, der seelische Komplex war hier ein gewichtiger Wegbegleiter. Die Milde, welche über dem Werk ausgetreten liegt, wußte die Künstlerin deutlich genug anzuschlagen. Anders lagen die Dinge bei der folgenden „Waldstein-Sonate“ (op. 53). Der brill

Handelsnachrichten.

Eine Reform der estländischen Währung war schon Ende Herbst 1925, nachdem die Estmark sich ca. ein Jahr lang stabil gezeigt hatte, ins Auge gefasst und angekündigt worden (vergl. „OWN“ IV. Jg. Bl. 3 vom 5. Nov.). Und zwar sollte diese Reform auf Grund von drei besonderen Gesetzen durchgeführt werden, von denen das eine die Einführung einer Goldwährung (bzw. Golddevisenwährung), das andere die Verleihung des alleinigen Emissionsrechtes an die Eestibank und das dritte die Regelung der Statuten dieser Emissionsbank zum Gegenstand haben sollten. Die Vorbereitung dieser Regierungsvorlagen musste jedoch immer wieder hinausgeschoben werden, weil eine Zeitlang die Absicht bestand, mit Lettland nicht nur eine Zollunion, sondern auch eine Münzunion einzugehen und statt der ursprünglich beabsichtigten Anfehlung an das englische Pfund oder die schwedische Krone einen auf dem lettändischen Lat aufgebauten Goldfranken einzuführen. In dem am 5. Februar in Riga unterzeichneten Verträge über die künftige Zollunion zwischen Estland und Lettland ist aber nicht nur keine Rede mehr von diesem Gedanken, sondern sogar ausdrücklich festgelegt, dass Estland die (während Goldfranken berechneten) Zollbeträge in der neuen estländischen Währung erheben wird. Der nun in den letzten Tagen vom estländischen Finanzministerium dem Gesamtministerium vorgelegte Gesetzentwurf nennt die künftige Geldeinheit „Est“, die einen Wert von 100/248 g Feingold haben und in 100 „Sajak“ zerfallen soll. Da ein Sajak der heutigen Estmark entsprechen soll, wäre man somit auf den ursprünglichen Plan der Währungsreform zurückgekommen. Der Esta würde dem heutigen Wert der schwedischen Krone (1,12 R.-M.) gleichkommen. Das neue Gesetz sieht weiter vor, dass die Noten der Eestibank für jeden Betrag als gesetzliches Zahlungsmittel gelten sollen und dass die Staatskasse (deren Emission von Staatskassenscheinen aufhört) berechtigt ist, Scheidemünzen von 2 Esta bis herab zu 1 Sajak aus Silber bzw. Kupfer usw. zu prägen und auszugeben. Der Umlauf von Scheidemünzen zu 1 und 2 Esta darf aber nicht mehr als 6 Esta und der Umlauf von kleineren Scheidemünzen nicht mehr als 3 Esta je Kopf der Bevölkerung betragen. Der zweite Gesetzentwurf behandelt die Verleihung des

alleinigen Notenemissionsrechts an die Eestibank auf die Dauer von 25 Jahren und bestimmt, dass die noch im Verkehr befindlichen Staatskassenscheine auf die Eestibank übergehen und innerhalb von zwei Jahren aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Die Hauptstelle der Eestibank (also nicht die Zweigstellen) soll verpflichtet sein, angebotenes Gold in Partien von mindestens 500 g Feingold zum Mindestpreise von 2 Esta 46 Sajak je g anzukaufen, andererseits aber auch zum Maximalpreis von 2 Esta 50 Sajak je g Gold (in Mindestpartien von 500 g fein) zu verkaufen. Der Entwurf über die neuen Statuten der Eestibank liegt noch nicht vor, doch ist es sicher anzunehmen, dass die Emissionsbank den Charakter einer Privatbank beibehalten, aber ihre kommerzielle Tätigkeit zugunsten der Emissionspolitik und ihrer Aufgabe, für die Stabilität der neuen Währung zu sorgen, einschränken wird.

Das Abzahlungs-System in Amerika. (W. K.) Eine grosse amerikanische Zeitung hat vor kurzem eine listenmässige Umfrage bei den führenden Bankiers aller Städte von mehr als 50 000 Einwohnern gehalten, um sich über den Umfang des Kredit- und Abzahlungssystems, das bekanntlich in Amerika sehr populär ist, zu orientieren. Die Bankiers haben diese Rundfrage an ihre Kundschaft weitergeleitet, und als Resultat hat sich ergeben, dass ungefähr 39% des Einkommens der amerikanischen Lohnempfänger zum Ankauf von Gegenständen auf Abzahlung verwendet wird. Von dieser Anlage der Lohngehalter in den Abzahlungsgeschäften kamen 28% auf den Ankauf von Häusern, 35% auf die Anschaffung von Automobilen, 18% auf Haushaltungsartikel, 10% auf Möbel, 9% auf Radio, Gramophone, Musikinstrumente und Juwelen etc.

Diesen Ziffern gemäss hat die statistische Kommission, die die Enquete geleitet hat, zwei Erklärungen formuliert, von denen die eine die Meinung der Mehrheit, die andere die Meinung der Minderheit der Befragten ausdrückt. Die Mehrheit ist danach der Meinung, dass das Abzahlungsgeschäft gegenwärtig das Rückgrat des industriellen Aufschwungs Amerikas überhaupt sei. Die Produktionskosten der Gebrauchs- und Luxusartikel seien durch die Abzahlungsgeschäfte und die damit mögliche Massenproduktion heruntergedrückt worden. Ausserdem würde durch das Abzahlungssystem die Sparsamkeit der arbeitenden Bevölkerung angeregt, die ihre Gelder so in nützlichen Gegen-

ständen anlegte, statt sie nutzlos zu verschwenden. Eine ernste Kritik könnte über die amerikanische Industrie, solange das Abzahlungssystem mit seinem nivellierenden KonjunkturEinfluss herrsche, kaum eintreten. Zum Schluss wird in der Erklärung betont, dass der arbeitenden Klasse durch das Abzahlungssystem ein Lebensstandard ermöglicht würde, sonst nur den Besitzenden möglich gewesen wäre.

Die Minderheit kommt dagegen zu dem Schluss, dass in dem System grosse Gefahren liegen und dass der Arbeiter dazu veranlagt wird, eine Hypothek auf seine Arbeitskraft aufzunehmen. Ausserdem trage der geringste Konjunkturumschwung die Gefahr in sich, dass ganze Abzahlungsgeschäfte und damit das System zusammenbrechen und in diesem Zusammenbruch die ganze amerikanische Wirtschafts-

Leinenausfuhr-Kartell. Die Leinenexporteure Russlands, Lettlands, Polens, Litauens und Estlands führen augenblicklich Verhandlungen über Gründung eines gemeinsamen Syndikats, das die Ausfuhr über diesen Ländern kontrollieren und die Preise für Leinen auf einer bestimmten Höhe halten soll. Sollten diese Verhandlungen Erfolg haben, so würde sofort ein Zentral-Exportbüro entstehen. Da in Polen eine Organisation der Leinenhersteller und -käufer fehlt, ist die Rolle, die Polen auf diesen Verhandlungen spielen, sehr gering. Fachkreise haben berechnet, dass dieses Syndikat die Weltleinenproduktion kontrollieren würde.

Polens Eisen auf dem Balkan. Dieser Tage fand in Witkowice eine Konferenz der polnischen, tschechischen, österreichischen und ungarischen Hütten über gegenseitigen Territorialschutz statt. Das Ergebnis wurde bisher nicht erzielt und zwar deshalb, weil die österreichischen Hütten als Gegenleistung für die Territorialwahrung Österreich und Ungarn gegenüber die Zuverlässigung einer festen Auslieferungsquote forderten, worauf Österreich und Ungarn nicht eingestimmt waren. In den letzten Wochen machten sich auf den österreichischen und ungarischen Märkten sogar luxemburgische und belgische Hütten bemerkbar, und man rechnet auch damit, dass sich die französischen Hütten für den österreichischen und ungarischen Markt lebhafter interessieren werden. Deshalb will Polen nicht ohne weiteres seine Ausfuhrmärkte abtreten.

mittagsskonzert. 6—6.20: Dr. Wilsmann: Ueber Sydikal. 6.20—6.40: Studenten Stelzmann: Mexiko. 6.40—7.00: Dr. Sperber: Gutes Deutsch! 8.15—10: Karnevalstänze des Schachmeisters des Reichsteuers des westdeutschen Rundfunks. 10—12: Konzert des Schachmeisters des Reichsteuers des westdeutschen Rundfunks.

München (585,7 Meter). 12.30: Künstlertrio May Kreuz „Grotesken“. 4.30: Kammerquartett Rosenberger. 7.30: Romantische einhändigige Rittervirtuosen Josef Bachmeier. 8: „Der fühlvolle Kerkermeister“ oder „Adelhaid“, die verfolgte Zauberpoesie in drei Akten von Johann Nepomuk.

Wien (517,2 und 577 Meter). 4.15: Nachmittagskonzert des Abelard Perlmann: Faschingspiele in Österreich. Englisch für Fortgeschrittenen. 8.05: „Tosca“, Musikdrama in drei Akten von G. Puccini.

Warschau (1111 Meter). 5—5.25: Gärtnerischer Vorleser. 6—6.40: Jagzmusik. 7—7.25: Englisch. 8.30—10: Orchesterabend unter Mitwirkung von Solisten. Wagner-Abend.

Rundfunkprogramm für Freitag, 25. Februar.

Berlin (483,9 und 566 Meter). 8.30: Frauenfragen des Frauenganges. 4: Dr. Fritz Lachmann: Sprachkunst des allgemeinen Lebens. 4.30—6: Berliner Sinfoniekapelle. 6.30: Arthur Seydel: Die Kunst des Eislaufs. 7.05: Hans Ph. Weis: Soziale Probleme des Volkerflugs. 7.55: Prof. Dr. Preuß: Soziale Probleme des Volkerflugs. 8.30: Kammermusik des Rose-Quartetts. 10.30—12.30: Tanzmusik.

Breslau (322,6 Meter). 4.30—6: Unterhaltungskonzert bis 7.20: Oskar Bernmann: Streifzüge in das Reich der Freuden und Endredungen — Alfred Nobel, der Dynamitfänger. „Die Schönung“, Oratorium von Joseph Haydn. 10.15: „Epinostrophes“, Oper in zwei Teilen (nach Goethe) von Arrigo Boito.

Königsberg (829,7 Meter). 11.30—12.30: Vormittagskonzert. 4: Kinderstunde: Aus Grimms Märchenbuch. 4.3—6: Kinderstunde. 8.40: Sinfoniekonzert. 10.15: Schach.

Königs-Wusterhausen (1250 Meter). 3.30—4: Einheitskonzert. 4.30—5: Frau Lotte Böhme: Webe der Arbeitskunst in der Mädchenbildung. 5—6: Prof. Dr. Hildebrandt: Künste, Handwerk und Industrie. 6—6.30: Aus der Geschichte der Technik. 6.20—6.55: Englisch für Fortgeschrittenen. 7.20: Wissenschaftlicher Vortrag für Aerate. 8.30: Übertragung von Berlin.

Langenberg (468,8 Meter). 1.30—2.30: Mittagskonzert. 6.30—6: Kochrezette für die nächste Woche. 5—5.55: Chemie des täglichen Lebens. 8.15—10: Westfälischer Abend.

Leipzig (965,8 Meter). 4.30—6: Nachmittagskonzert. 6.30: Bücherbesprechung. 8.15: Kleine Künstlerspiele.

12: Langmuß. 8.45: „Acqua Cetia“, Oper von Pietro Mascagni. 9.15: „Wien“ (517,2 und 577 Meter). 4.15: Konzertvorleser. 8.15: Schuhfied. 7: Französisch für Fortgeschrittenen. 8.15: Akademie.

Warschau (1111 Meter). 5.40—6.40: Instrumentalabend. 7—7.25: Funktechnischer Vortrag. 8: Konzertübertragung aus der Philharmonie.

RADIO-AMATEURE!

Die Anodenbatterie ist euer Kummer und entmündigt beim Anhören der Radiokonzerte, da sie Knistern und Geräusche verursacht.

PHILIPS ANODENSPANNUNGSAPPARAT liefert direkt vom Wechselstromnetze vollkommen geräuschos.

Gebraucht daher als Anodenspannungsquelle nur PHILIPS ANODENSPANNUNGS-APPARAT!

Verlangt Prospekte von eurem Lieferanten!

Oberinsp. Hol. Anfang 40 J. verlor der Oberinsp. Hol. in Wirt und Schrift mit langjährigen Erfahrungen, gestiftet auf gute Zeugnisse u. Empfehl., z. 7. ob. 467 an die Stellung. Ob. m. Gehaltsantr. u. 468 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Bom 1. 4. ob. Gut Stellung auf grös. perf. in Buchführung, u. Amtsachen. Off. a. M. C. Böhm. Rednungsstühle.

Stücke, u. Amtsachen. Off. a. M. C. Böhm. Dzierżkowo, der G. 1. März 1927. Angebote unter 463 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Deutsch. evang. Mädchen zu Kindern u. Hausarbeit für ein Forsthaus gebraucht. Off. m. Gehaltsantr. u. 466 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Stellengesuche. Deutsches, evang. Mädchen zu Kindern u. Hausarbeit für ein Forsthaus gebraucht. Off. m. Gehaltsantr. u. 466 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Wirtschafts-Inspektor, 30 J. alt. ledig, der polnischen Sprache mächtig. 12 J. Praxis auf intensiv bewirtschafteten Gütern in Großpolen und Schlesien. In leicht Stellung 6 J. tätig, gestiftet auf gute Zeugn. und Empfehl. sucht 1. 4. evtl. spät.

älteres Mädchen, das schon in Stell. war u. in a. en Arbeit. Bezieh. weiß, bei 30 zl. Geh. Ang. an Pastor Werner, Czarny Las, pow. Doolanów. an die Geschäftsst. d. Blattes.

älterer Sägewerks-Leiter mit langjährigen Bezugnissen, verheir. evgl., poln. Staatsbürg. sucht z. 1. April d. J.

entprechende Stellung. Melbungen mit näheren Angaben unter N. w. 471 an die Geschäftsst. d. Blattes.

Mädchen für alle wünscht, pieler, Stellung zum 1. April d. J. Angebote unter 463 a. d. Geschäftsst. d. Blattes.

Mädchen für alle wünscht, pieler, Stellung zum 1. April d. J. Angebote unter 463 a. d. Geschäftsst. d. Blattes.

allgemeinen erfolgt die Aufwertung zwischen 60 und 100 Prozent. Was Sie Ihrem Gläubiger bieten wollen, können wir Ihnen nicht sagen. Beantragen Sie doch die Aufwertung beim Gericht. In Binsen sind die nicht verjährten der letzten vier Jahre zu entrichten, und zwar für zwei Jahre sind die verabredeten Binsen der Hypothek auszuschreiben und wie diese aufzurunden. Für die anderen beiden Jahre sind die Binsen bar zu entrichten. Die Hypothek muss nach der im Hypothekenbrief eingetragenen Frist zum 1. Januar 1928 gekündigt werden. Der Gläubiger kann nach vorgenommener Aufwertung zur Löschung der Hypothek gezwungen werden. 2. Wir können Ihnen eine andere als die von der Gesellschaft erteilte Antwort nicht geben. 3. Diese Frage können wir Ihnen nicht beantworten. Wenden Sie sich doch einmal an Ihre Vorige Bank.

Wettervorhersage für Donnerstag, 24. Februar.

Berlin, 23. Februar. (R.) Sehrlich heiter und windig. Nachts noch leichter Frost, am Tage wieder mild. Meist trocken und noch kalt.

Spielplan des „Teatr Wielli“

Mittwoch, den 23. Februar: „Das Spöttermahl“. Donnerstag, den 24. Februar: „Don Juan“. Freitag, den 25. Februar: „Der Obersteiger“. (Ermäßigte Preise).

Sonnabend, den 26. Februar: „Das Spöttermahl“. Sonntag, den 27. Februar, 8 Uhr nachm.: „Dreimäderhaus“. (Ermäßigte Preise). 7½ Uhr nachm.: „Hoffmanns Erzählungen“. Montag, den 28. Februar: „Das Spöttermahl“.

Vorverkauf an Wochentagen im Teatr Polski von 10 Uhr vormittag bis 5 Uhr nachm. in Sonn- und Feiertagen n. r. im Teatr Wielli von 11½—2 Uhr. Nach Beginn der Vorstellung wird niemand eingelassen.

Radiokalender.

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 24. Februar.

Berlin (483,9 und 566 Meter). 12.30: Viertelstunde für den Landwirt. 4.30: Heiteres. 5—6: Kapelle Gebrüder Steiner. 6.50: Dr. Leo Jacobsohn: Elektrolyt als Heilmittel. 7.15: Spanisch. 7.40: Dr. Baret: Denker der Gegenwart — Oswald Spengler. 8.15: Dr. Schmidt spricht über Beethoven. 8.30: 200 Jahre Opern. 12.30: Langmuß.

Breslau (322,6 Meter). 4.30—6: Unterhaltungskonzert. 6.50 bis 7: G. Fröhlich: Wintersportfahrt in Schlesien. 7.30: Dr. Kümmel: Deutsche Klassik — Goethe und Schiller. 8—8.20: Dr. Graf: Einführender Vortrag zu „Leonore“. 8.30: „Leonore“, Oper in drei Akten von Ludwig van Beethoven. (Übertragung aus Leipzig.)

Königsberg (327,9 Meter). 11.30—12.30: Vormittagsmusik. 4.30—6: Unterhaltungskonzert. 6.30: Bücherbesprechung. 7: Professor Luchwald: Das Zeitalter des deutschen Idealismus. 8: Nationale Kammermusik.

Königs-Wusterhausen (1250 Meter). 5—5.30: Maria Liesche und Kantor Geilsdorf: Das ausländische Lied. 5.30—6: Professor Dr. Seeger: Der heilige Augustin und wir. 6.30—6.55: Spanisch für Fortgeschrittene. 6.55—7.20: Dr. Kahler: Spinoza. 7.20—7.45: Dr. Günther-Winkelhof liest aus eigenen Werken. Ab 8.15 Übertragung aus Berlin.

Langenberg (468,8 Meter). 1.30—2.30: Schallplattenmusik. 4.30—5: J. Kulp: Die Atlantidsdichtung Platos. 5—5.55: Nach-

Es ist nicht wahr, dass ich Akzepte von Herrn Konstantin Graf Bniński erschlichen habe, vielmehr ist wahr, dass ich diese Wechsel als Faustpfand für meine noch ungedeckten Forderungen zurückbehalten habe.

Julius Jahn, Poznań,
Wały Leszczyńskie 48 III

Zur Beaufsichtigung eines grösseren Haushaltes in der Nähe Polens bei einem Junggesellen, 40 Jahre alt, Danziger Staatsangehöriger, und zur Gesellschaftsleistung älterer Dame vorübergehend, wird per sofort jüngere

Hausdame

gesucht, mit guter Schulbildung, besserer Erziehung und sympath. Neuerkennt. Edel, Gärtnerei und das übrige Büro al. vorh. Poln. Sprachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften und möglichst natürliches Bild erbeten unter 438 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ziegelmeister,

mit guten Empfehlungen und Erfahrungen in Handels- und Knochenbetrieb, wird zum 1. April d. J. gesucht. Mit der Stelle sind etwas Land und gute Wirtschaftsgebäude verbunden.

Dominium Wasowo, pow. Nowy Tomyśl.

Gesucht eine Hausdame vom 1. April nach Deutschland zu einem alleinlebenden Herrn. Bedingung gute Handschrift, gute Umgangsformen und Hausmannslüste. (Für große Arbeiten Person im Hause) Gehalt nach Vereinbarung. (Witwen und geschiedene Dame ausgeschlossen.) Dauerstellung. Reisetosten werden ersehen. Angebote unter 469 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Besseres Kindermädchen mit guten Zeugnissen per bald gesucht.

Dr. Cohn, Poznań, Poezowa 5.

So hat z. B. die jüdische Presse jetzt einen Teil der "Denkschrift" des früheren Ministers Modzianowski über die polnische Minderheitenpolitik veröffentlicht, mit der Feststellung, daß auch nach dem Rücktritt dieses Ministers sein Programm weiter als eine Grundlage betrachtet werde, auf der die polnische Minderheitenpolitik seit den Maitagen aufgebaute würde. Da nun der "Moment" versichert, daß gewisse Punkte dieser Denkschrift bereits verwirkt wären, kann man sich bereits darüber orientieren, welche Begründungen die Regierung den Juden gemacht hat. Der betreffende Abdruck der Denkschrift des Ministers Modzianowski lautet: "Die Regierung hält es für unbedingt nötig, in ihrer Tätigkeit die Grundlage der Objektivität und der Willigkeit zu befolgen, indem sie ihre besondere Aufmerksamkeit darauf leistet, daß hauptsächlich auf dem Gebiete der Steuern und Kredite nur mit konkreten Wirtschaftsgründen, nicht aber mit der Nationalität oder dem Befreiungskampf gerechnet werde. Die Regierung wird danach streben, daß die allgemeinen Vorschriften über die obligatorische Sonntagsruhe im Handel eine Milderung erfahren. Die Regierung wird nach Möglichkeit die katholische Ausbildung der Juden unterstützen. Die Regierung wird den Standpunkt einnehmen, daß die Einschränkung in der Aufnahme von Studenten zu den höheren Schulen nicht aus konfessionellen oder nationalen Gründen erfolgt."

Der numerus clausus infolge des Widerstandes der Universitäten, die ihre Unabhängigkeit von der Regierung benötigen, ist nicht aufgehoben worden, da wir keine Angaben über die Regierungsunterstützungen für jüdische Schulen, hat das philosemitische Regierungsprogramm sicherlich in der Hauptstrecke durch Lieferungen jüdischer Konfessionen oder nationalen Gründen erfolgt." Da der numerus clausus infolge des Widerstandes der Universitäten, die ihre Unabhängigkeit von der Regierung benötigen, ist nicht aufgehoben worden, da wir keine Angaben über die Regierungsunterstützungen für jüdische Schulen, hat das philosemitische Regierungsprogramm sicherlich in der Hauptstrecke durch Lieferungen jüdischer Konfessionen oder nationalen Gründen erfolgt."

Der "Nas Przeglad" verlangt außerdem, daß der betreffende Minister für Polen für Galizien war, und wie die russische Regierung vor dem Aufstande von 1863 einen besonderen Stellvertreter für Kongreßpolen hatte. Das ist der Stellvertreter dafür, wie die Juden den polnischen Staat und die polnische Regierung ansehen. Wie das frühere Österreich-Ungarn und Russland! Ein jüdischer Stellvertreter ist ihnen nötig. Der "Nas Przeglad" verlangt außerdem, daß der betreffende Minister nicht von der Regierung, sondern von den Minderheiten designiert würde, und daß er nur von der "rechtschristlichen Vertretung der interessierten Minderheiten" überufen werden könnte, falls er das gesteckte Programm nicht durchführen möchte, der unabhängig vom Sejm, von der Regierung und dem Staatspräsidenten wäre. Ein sehr "bescheidenes" Verlangen. Der "Nas Przeglad" sagt, daß es "elementar" sei, wenn die Juden auch diese Forderung verwirkt seien."

Der Weg zum Ruhm.

Erinnerungen eines Polizeichefs.

Der Mitarbeiter eines Warschauer Blattes hatte mit dem ehemaligen Polizeichef Kuronowski, dem Chef der unerlaubten Partei in der Warschauer Untersuchungspolizei eine Unterredung. Kuronowski sagte: "Ich verstehe sehr wohl, daß in gewissen französischen Kreisen die Erweiterung der Koalition nach rechts in Bezug auf unsere Außenpolitik eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Aber das beweist eine vollkommene Verkenntnis der Tatsachen. Die unabsehbare Notwendigkeit einer friedlichen Zusammenarbeit der europäischen Völker wird heute von der großen Mehrheit der Deutschen Nationalen Partei zugegeben. Die Bemühungen in Frankreich können übrigens nur durch phantastische oder ungutrechte Wiedergabe geschaffen werden, wie sie zum Beispiel der Berliner Berichterstatter des "Echo de Paris" mit besonderem Vergnügen weitergibt und die systematisch alle unsere politischen Handlungen entstellt. Zwischen dem Benito Mussolini und der Deutschen Nationalen Partei ist ein ins einzelne gehendes Abkommen abgeschlossen worden, und zwar auf folgenden Grundlagen: Beibehaltung der gegenwärtigen Außenpolitik im Geiste einer gegenfeindlichen friedlichen Verständigung, Anerkennung der rechtlichen Gültigkeit des Vertrages von Locarno, lokale Zusammenarbeit mit dem Völkerbund. Sie sehen also, daß die Zusammensetzung des neuen Reichskabinetts die Sicherheit unserer Außenpolitik sogar stärkt, daß die einzige Partei, die bisher diese Politik nicht vollständig mitmachte, sich ihr jetzt anschließt. Damit kann der Verständigung unserer beiden Länder nur gedenkt sein. Der französische Berichterstatter glaubte darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß der Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen mit Polen eine Kundgebung sei, die recht wenig zum Geist von Locarno passe. Darauf legte der Reichskanzler die bekannten Ziele der deutschen Regierung gegenüber Polen dar und fuhr fort:

Deutschland hat ein großes Interesse, an einem Modus vivendi mit Polen zu gelangen. Niemand als wir selbst kann mehr bedauern, daß der böse Wille unserer östlichen Nachbarn es nicht dazu kommen läßt. Seit der Zeit, da der Reichspräsident Ebert mich an die Spitze der Regierung berief, seitdem ich es mir im Einvernehmen mit Stresemann zum Ziel die Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland aus dem Wege zu räumen und aus den beiden gesiegten Staaten den Mittelpunkt einer großen Aktion zur Erfriedung Europas zu machen. Wenn auch vor der Errichtung dieses Ziels noch sehr viel Steine auf dem Weg geräumt werden müssen, so habe ich dennoch die unbedingte Überzeugung, daß wir den Frieden verwirklichen werden. Unsere Völker wollen den Frieden. Für Frankreich und für Deutschland gibt es keine andere Zukunft als die Verständigung. Unsere beiden wieder verschönten Länder werden die westliche Zivilisation vor den drohenden Katastrophen retten.

Der Vertreter dieses, seiner Natur nach antillerten und latifizistischen französischen Blattes bekennt sich zu dem Eindruck, daß ein so gläubiger Mann wie der Reichskanzler, der jeden Morgen schon um 8 Uhr sich pünktlich zur Messe begebe, wohl aufrechtigen Herzens an einer europäischen Verständigung arbeite.

Zwei wichtige Urteile.

Vorkriegswechsel, die mit einer hypothekarischen Maunung gedeckt sind, werden wie Hypotheken ausgewertet.

Dieser Tag ist ein Urteil des höchsten Gerichts gefällt worden, das der bisher unrichtigen Gerichtspraxis in einem besonderen Aufwertungsgegenstand ein Ende gesetzt wird.

Die Frage, wie Wechsel und überhaupt Darlehen aufgezogen werden sollen, die durch hypothekarische Kautio-

nen, die durch verschiedene Lösungen gezeigt, einige Gerichte neigten zu

derartigen Verordnungen (lex Toll) nur mit 10 Prozent aufzuwerten

zu, während die nämlichen Verpflichtungen, genau genommen, keine

gerichtliche Verurteilung vorstellten. Die Mehrzahl der Juristen

vertraten jedoch die Meinung, daß hinsichtlich des

Vertragsvertrags alle aus Darlehen, die durch Kautio-

nen, die Gläubigerhaft als eigentliche Hypotheken

vertraten, zu betrachten und nach dem in den §§ 5 und 6 der Auf-

vertrag vorgeesehenen Maßstab aufzuwerten wären.

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925). Die Urteilsbegründung liegt noch nicht

vor, obwohl das Urteil des höchsten Gerichts gefällt wurde.

Im Sinne des erwähnten Urteils unterliegen Wechsel und

darlehen, die durch hypothekarische Kautio-

nen, die durch verschiedene Lösungen gezeigt, einige Gerichte neigten zu

derartigen Verordnungen (lex Toll) nur mit 10 Prozent aufzuwerten

zu, während die nämlichen Verpflichtungen, genau genommen, keine

gerichtliche Verurteilung vorstellten. Die Mehrzahl der Juristen

vertraten jedoch die Meinung, daß hinsichtlich des

Vertragsvertrags alle aus Darlehen, die durch Kautio-

nen, die Gläubigerhaft als eigentliche Hypotheken

vertraten, zu betrachten und nach dem in den §§ 5 und 6 der Auf-

vertrag vorgeesehenen Maßstab aufzuwerten wären.

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

Die Urteilsbegründung ist nun durch ein Urteil des Obersten Gerichts bestätigt worden (Mai 1925).

</

Das Poznańskie Ziemstwo Kredytowe wird vom 1. März d. Js ab Abschlagszahlungen auf die ersten 2. Kupons (II/1925 und I/1926) der demnächst in Zlotypfandbriefe umzutauschenden, noch im Umlauf befindlichen und bis Ende 1918 ausgestellten Markpfandbriefe leisten.

Zur Zahlung gelangen:
von den Vorkriegspfandbriefen
(bis 1. VIII. 1914)

von den übrigen:
(1. VIII. 1914 — 31. XII. 1918)

für 10 000 Mark	= 40,00	zl.	20,00	zl.
" 5 000 "	= 20,00	"	10,00	"
" 3 000 "	= 12,00	"	6,00	"
" 2 000 "	= 8,00	"	4,00	"
" 1 500 "	= 6,00	"	3,00	"
" 1 000 "	= 4,00	"	2,00	"
" 600 "	= 2,40	"	1,20	"
" 500 "	= 2,00	"	1,00	"
" 300 "	= 1,20	"	0,60	"
" 200 "	= 0,80	"	0,40	"
" 100 "	= 0,40	"	0,20	"

Die Markpfandbriefe sind bei dem Poznańskie Ziemstwo Kredytowe in Poznań — ul. Wjazdowa Nr. 11 — anzumelden auf Formularen, welche bei dem Portier des Ziemstwo ausliegen.

Die vorschriftsmässig ausgefüllten Formulare sind mit den Pfandbriefen nebst Talons (ohne Kupons) im Büro „Kontrola listów zastawnych“ vorzulegen. Das Büro ist geöffnet an Werktagen (mit Ausnahme der Montage) von 8 bis 12 Uhr.

Durch die Post eingesandte Pfandbriefe werden nach Prüfung der Anmeldungen bei der Bank Poznańskiego Ziemstwa Kredytowego zur Verfügung des Anmeldenden niedergelegt.

Bei Anmeldung grösserer Mengen von Pfandbriefen (durch Banken usw.) empfiehlt es sich, sich zunächst mit dem Wydział Rachunkowości (Rechnun s-Abteilung) des Poznańskie Ziemstwo Kredytowe in Verbindung zu setzen, zwecks Vereinbarung eines Tages zur Prüfung der Anmeldungen und Zahlung der Zinsen.

Poznań, den 16. Februar 1927.

Dyrekcja Poznańskiego Ziemstwa Kredytowego.
(—) Żychliński.

Holzversteigerung in der Majoratsforst.

Freitag, den 4. März d. J. vormittags 10 Uhr kommen im Forstbüro auf der Oberförsterei folgende Kiefern-Rundhölzer (Raupensfrach), geschält und ohne Rinde gemessen, zum Verkauf:

Revier Niemczkowo: Jagen 14: 104 Kiefern mit 56,63 fm. Nr. 281—334. Ein Los. 28: 119 " 68,30 " Nr. 897—1015. Ein Los. 29: 296 " 177,92 " Nr. 601—896. Ein Los.

Aus Jagen 5, 10—13, 15, 17, 19: 332 Kiefern mit 197,59 fm. Ausgebot in kleinen Losen. Zusammensetzung der Lose im Termin nach Wunsch.

Revier Sycyn: Jagen 2, 11, 18, 15: 277 Kiefern mit 171 fm. Nr. 1133—1409. Ausgebot in kleinen Losen, die im Termin nach Wunsch zusammengestellt werden.

Lose bis 300 zl sind gleich im Termin zu bezahlen, über 300 zl nach Vereinbarung. Von 10—12 Uhr Verkauf der Hölzer aus Niemczkowo, sobald der aus Sycyn.

Nadleśnictwo Zielonagóra

p. Obrzycko.

Obrzycko, den 21. Februar 1927.

Dreger.

Hierdurch geben wir bekannt, daß ab 25. Februar d. Js. bei der Gesellschaftskasse, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, oder der Genossenschaftsbank Poznań, ul. Wjazdowa 3, gegen Rückgabe des Gewinn-Anteilscheines Nr. 6 der von der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1925/26 festgesetzte Gewinn-Anteil ausgezahlt wird. Unsere Gesellschaftskasse ist werktäglich von 8—1 Uhr geöffnet.

Der Gewinn-Anteil beträgt je Aktie nach Abzug der Steuern zl 33,31.

Drukarnia Concordia Sp. Akc.

Der Vorstand.

gez. Dr. Scholz.

Kauzen jedes Quantum

Fabriktortoffeln.

Offeren mit Preisangabe an die Brennereigenossenschaft Gościejewo, p. Rogoźno erbeten.

Landwirt

sucht Grundstück von 100—200 Morgen guten Bodens zu kaufen oder gröberes zu pachten. Ges. off. unt. A. 473 an die Geschäftsf. d. Bl. Photo-Artikel! Photoartikel u. Ausführung sämtl. Amateurbearbeitungen empl. zu günst. Preisen. Jan Szymkowiak Photohandlung, Poznań, Aleje Marcinkowskiego 24.

Herren - Pelze

Saison-Ausverkauf nur noch bis zum 28. Februar

B. Hankiewicz, Poznań, Wielkie Garbary 40 II. Etg.

Ausländ. Kaufmann sucht sofort ein gut

möbl. Zimmer

mit Telefon im Zentrum. Angebote unter 461 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ingenieur aus Deutschland sucht per sofort besseres

möbl. Zimmer

mit Morgenkaffee. off. mit Preisangabe unter 857 an

„Bar“ Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11.

3-5000 zl

auf sichere Hypothek auf Landwirtschaft zu leihen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle der Kreiszeitung in Nowy Tomyśl unter Nr. 100 erbeten.

Autopneus

(nur erstklassige Fabrikate) bieten zu abermals ermäßigten Preisen an

„Brzeskiauto“ T. A.

Poznań,

ul. Dąbrowskiego 29.

Tel. 6323, 6365. 3417.

→ Posener Tageblatt. ←

Der außerordentlich große Ertrag der

Merkel's Lieblicher Roten Lupine

hat uns veranlaßt, den Anbau dieses für die Landwirtschaft so wichtigen Stickstoffsammlers im Jahre 1926 noch bedeutend zu vergrößern. Wir liefern unsere von der Wielkopolska Izba Rolnicza anerkannte 1. Absaat im März d. Js. mit 40% Aufschlag auf den Marktpreis und nehmen Bestellungen jetzt schon entgegen.

Rittergutsverwaltung GorzeWO (Uhlenhof)

b. Ryczymół, pow. Oborniki.



Schokolade
Optima
ist die beste!

1000 zl Belohnung

In einer der Nächte am 14. bis 16. d. Mon. sind in einem Lagerraum der Genossenschaft Nowe 300 Liter Rohspiritus eingefüllt worden. Es ist unzweckmäßig, daß die Ware in einem Gefäß wagen abtransportiert werden kann. Die Spur weist auf die Richtung der Chauffeur zu. Ein solcher Wunsch ist natürlich, obwohl es nicht möglich ist, die Täter so einzufangen, daß ihre Beiträge erzielt werden können. Es ist eine genossenschaftliche Belohnung. Vermehrung genossenschaftsweise Nowe. Kloßsch.

Kopf - Hören

sämtlicher Firmen ständig Lager. Billigte und alte Einkaufsstätten für gewöhnlich. Amateure. Witold 500 Jantel 65. Abteilung 500

Weinproßhandlung A. Glabisz Poznań Stary Rynek 50

offeriert in sehr reicher Auswahl

fachmännisch gepflegte aus den besten Jahrgängen stammende rote und weiße Bordeaux- und Burgunderweine herbe Oberungarreine, sowie Orig. süße Tokayer Rhein-, Mosel- und Südwine. Inlandschaumweine, sowie Original Champagner-Weine

der besten Häuser, wie: Ernest Irroy — G. H. Mumm — Uve Clique usw. Liköre — Spirituosen — Orig. franz. Kognak — Rum und Arrak.

Sehr günstige Preise! Rasse und prompte Bedienung! Bitte Preisliste verlangen! Gegr. 1894.

Erstkl. Konfitüren

Schokoladen, Gebäcke kand. Früchte, Marmeladen Bonbons usw. streng reell und preiswert.

Confiserie Walerja Patyk

nur Aleje Marcinkowskiego 6 (an der Post). Telephon 3838. 26 Jahre im eigenen Besitz!

Danksagung!

Für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer goldenen Hochzeitsfeier und Herrn Pfarrer Rutz für die herzlichen Worte sowie dem Kirchenchor und dessen Leiter sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank; einen besonderen Dank der Kirchenvertretung für die Ernennung zum Ehrenmitglied u. das überraschende Geschenk.

Bieganiniek im Februar 1927.

Julius Wolkenstein u. Frau.

Alle sprechen davon

dab Wäsche,
Korsetts, Strümpfe,
Sweater usw.

bei S. Kozmarow, Poznań,
ul. 27. Grudnia 20

am günstigsten und in großer Auswahl zu haben sind, darum bitte ich um Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ohne Kaufzwang.

Für Holzangebote

nach Deutschland in Fichte, Kiefer, Esche, Ahorn, Weißbuche, Erle, Eiche, Linde, rund und geschnitten, ferner große Posten kief. Grubenlangholz oder in extra Grubenholz-längen geschnitten, ebenso in ficht. Papierholz übernimmt zu verlässige Vermittlung an solvente Käufer provisionsweise die Firma:

Friedrich Simon, Aschersleben,

Provinz Sachsen.

Aga-Limousine,

4 sitig, in gutem Zustande, für 4000 zl. verkäuflich. Angebote unter 455 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Düngerstreuer

Original Westfalia, geb. aber betriebsfähig, zu verkaufen. Näheres bei

Fa. J. Martin, Gniezno, Wagen- u. Maschinenfabrik.

2000 zlp. auf Goldbasis

werden für Bauzwecke zu leihen gesucht. Zeitgemäße Verzierung und Sicherstellung auf schuldenfreier Landwirtschaft im Kreise Santer gewährt. Ges. Ang. u. 460 a. d. Geschäft. d. Bl. etab.

wünscht Einhei

in große Landwirt haft, auch Handwerker mit gutgehendem Geschäft nicht ausgeschlossen. Ges. Ang. unt. 462 a. d. Geschäft. d. Bl. etab.

Gebe zur Saat und per Nachnahme al-

Original

Ligowo-Silberhafer

Birschel, Olszewko b. Nakło, wyr.

Suche einen Wolfshund

Bedingungen: scharf, wach am, rasserein, drosselft und seinen Herrn kennend zu kaufen. Angebote mit Brief an unter 472 an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu richten.

Chauffeur

nüchtern und zuverlässig, der gleichzeitig Schmied ist, mehr als 1. 3. 27 gesucht. Zeugnisabschr. und Gehaltsschein.

Browar Zamkowy, Czarnków

Buchhalterin

(ältere, erfahrene) gesucht bei freier Station. Antritt nach Wunsch. Off. erste

A. BRANDT, Molkeret Czarnków

Globus-Brillant-Glanz-Stärke

gibt die schönste Platzwäsche

Fritz Schulz jun. G.m.b.H. Danzig, Grochowska 4, Tel. 370

Fabrikatler M. Tita, Poznań, Grochowska 4, Tel. 370